

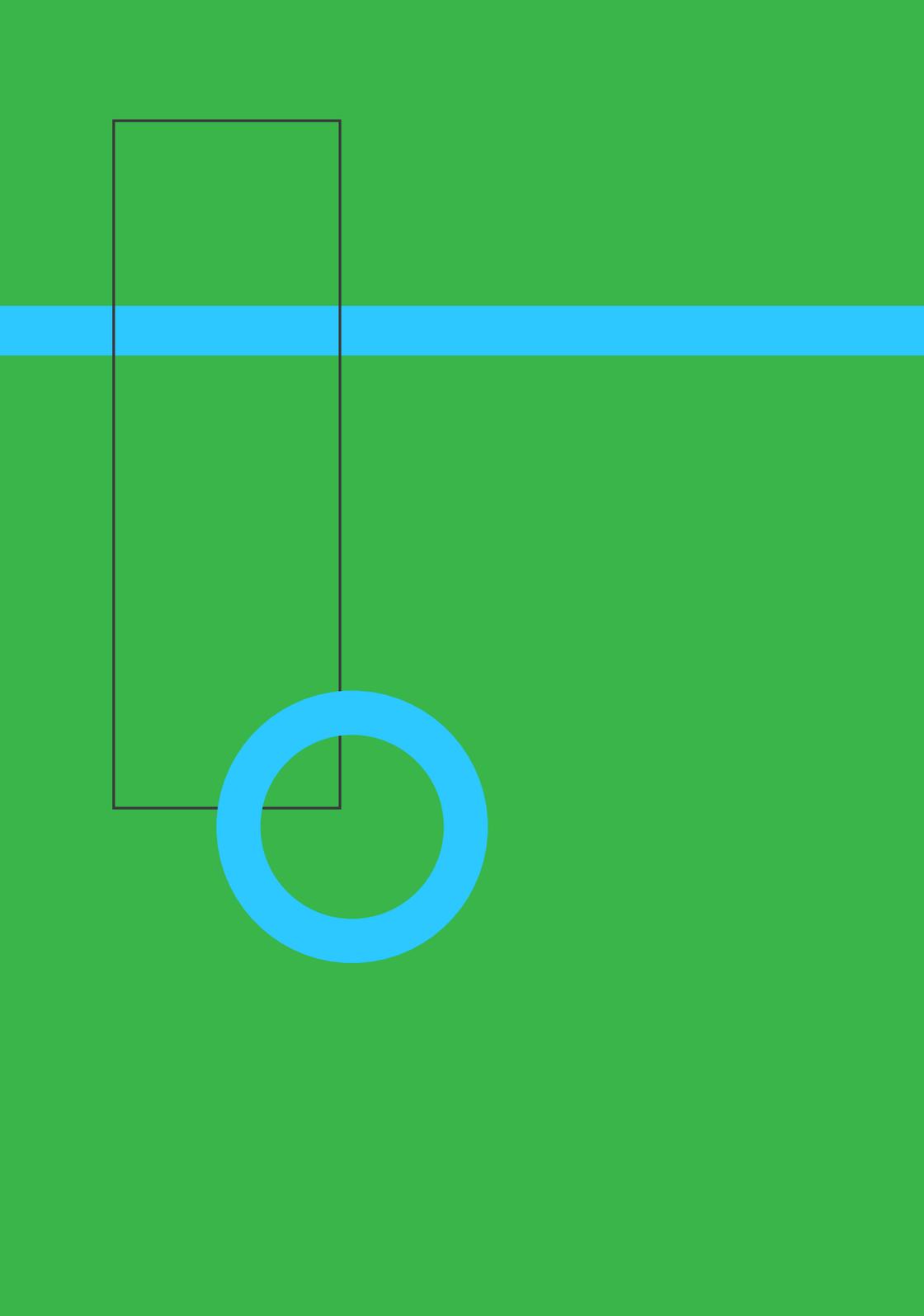
leitfaden

zur **zusammenarbeit**

der
kinder-
und jugendkultur

mit der
sozialen arbeit

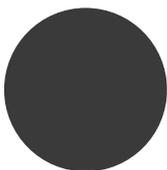
in
hamburg





leitfaden

zur zusammenarbeit der
kinder- und jugendkultur
mit der sozialen arbeit
in hamburg



Inhalt

Vorwort 5

Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Ansatzpunkte für die Kinder- und Jugendkultur

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) 9

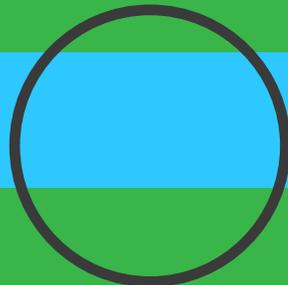
Familienförderung (Famfö) 24

Soziale Arbeit an Schulen und Ganztagsbetreuung 33

Sozialräumliche Angebote der
Jugend- und Familienhilfe (SAJF) 46

Eingliederungshilfe (EGH) 52

Hilfen zur Erziehung (HzE) 60





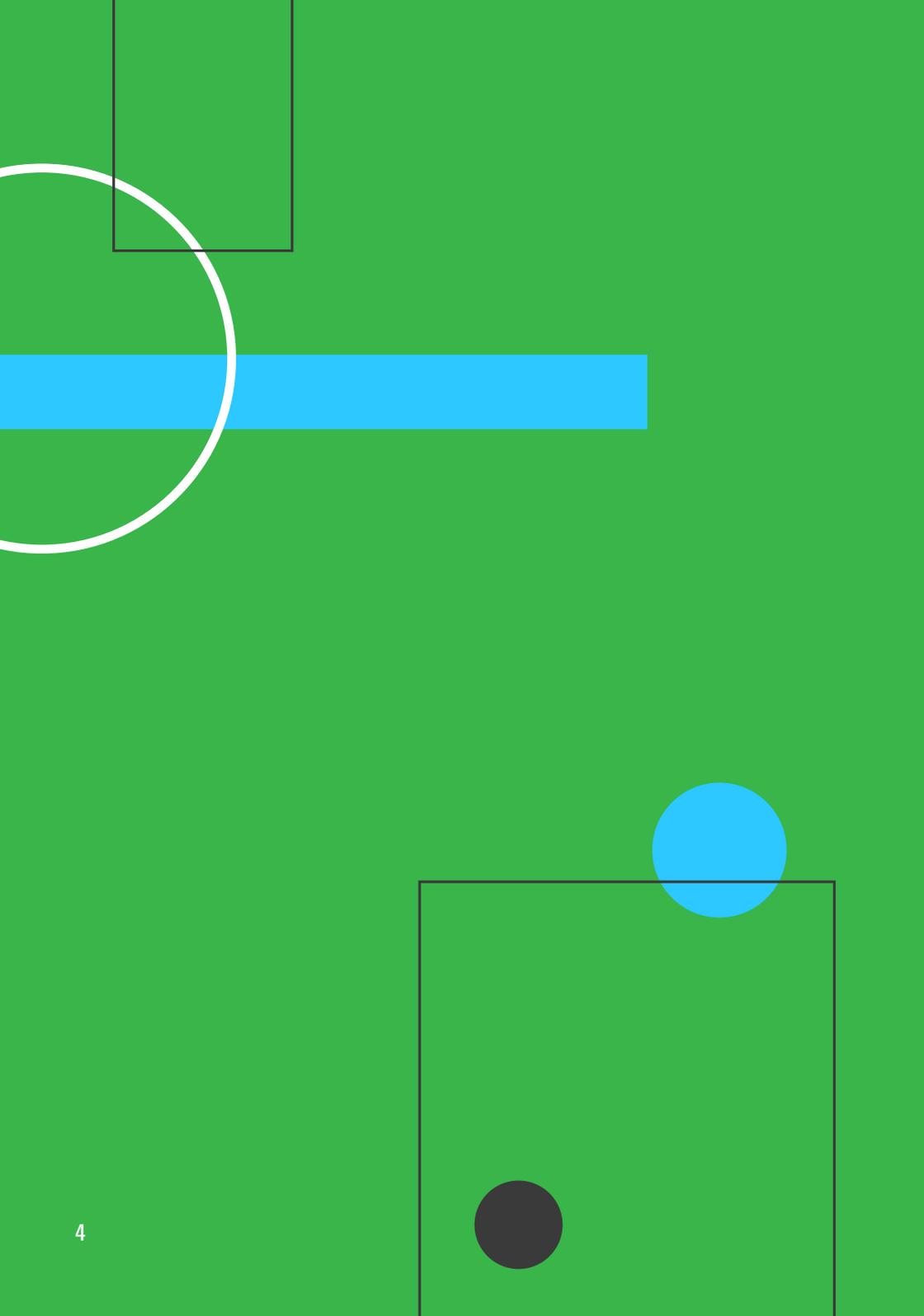
Vernetzungsmöglichkeiten

Vernetzung im Sozialraum	69
Hamburgweite Vernetzung	76

Angebote zur Unterstützung und Fortbildung

Fallberatungen	81
Fortbildungsmöglichkeiten	87

Weiterführende Literatur	89
Impressum	92



Vorwort

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche waren enorm, der Anstieg an psychischen Belastungen ist entsprechend belegt. Entsprechend wuchs der Bedarf an professioneller sozialpädagogischer Begleitung bei vielen Kindern und Jugendlichen bzw. wurde deutlich sichtbarer, als er oft vorher bereits war.

Kulturelle Bildung ist in vielfacher Hinsicht gut geeignet, Hilfestellungen, Lösungsansätze und Methoden zur Bearbeitung der Themen und Fragestellungen zu bieten, die diese Kinder und Jugendlichen und die sie begleitenden Fachkräfte beschäftigen. Doch nicht immer finden Kulturelle Bildung und andere Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit gut zueinander. So gibt es auf der einen Seite oft tolle Ideen und Angebote, die nach Teilnehmenden suchen – und auf der anderen Seite meist zu wenig Ressourcen, um selbst Projekte anzustoßen oder Vernetzungsarbeit in zunächst fachfremde Bereiche zu leisten.

Wir als Verband haben daher 2021 als Reaktion auf Corona entschieden, dass wir die Kulturelle Bildung besser mit der Sozialen Arbeit vernetzen möchten. Dazu haben wir einen kleinen Stellenanteil finanzieren und erste Schritte der Vernetzung machen können.

Im Jahr 2023 erhielten wir durch den Fonds Soziokultur im Rahmen von Neustart Kultur eine Förderung, um diesen Prozess voranzutreiben und Gelingensbedingungen sowie Wege der Vernetzung herauszuarbeiten. Ein Ergebnis dieses Prozesses war die Erarbeitung des vorliegenden Leitfadens, der Fachkräften der Kulturellen Bildung die Strukturen der Sozialen Arbeit, ihre jeweiligen Besonderheiten und Anknüpfungspunkte für kulturelle Angebote darstellen sowie die dazugehörigen Kontaktinformationen zugänglich machen soll, damit sie leichter auf diese zugehen können.

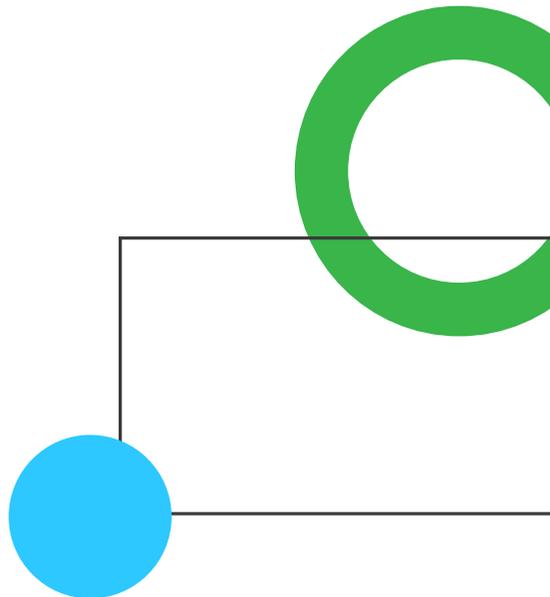
Im geförderten Prozess sowie bei der Erstellung dieses Leitfadens haben Fachkräfte aus unterschiedlichen Perspektiven zusammengearbeitet und sich ausgetauscht. Von Seiten der LAG wird die Vernetzung zwischen Kultureller Bildung und Sozialer Arbeit seit Beginn von Julia Römling übernommen, die u. a. durch frühere eigene praktische Tätigkeiten und die Betreuung der Beratungsstelle zum Programm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« zahlreiche Einblicke in beide Systeme gewinnen konnte.

Für den Bereich der Sozialen Arbeit wurde sie im Prozess beraten durch Anja Meiforth. Sie ist Diplom-Sozialarbeiterin, arbeitet hauptberuflich in leitender Position in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und hat in dieser Position bereits vielfältige Erfahrungen mit den Potenzialen kultureller Bildungsangebote für Kinder in der Offenen Arbeit machen können.

Natürlich besteht trotz der Vielfalt der bereitgestellten Informationen kein Anspruch auf Vollständigkeit in diesem Leitfaden. Insbesondere bereitgestellte Links können sich ändern, wir werden diese einmal pro Jahr prüfen und gegebenenfalls aktualisieren. Wir weisen darauf hin, dass selbstverständlich für die Inhalte der verlinkten Websites die jeweiligen Betreiber verantwortlich sind. Sollten Sie einen Hinweis auf weitere Informationen für uns haben oder einen Fehler entdecken, freuen wir uns sehr über einen entsprechenden Hinweis!

Wir wünschen eine anregende Lektüre und hoffentlich viele Impulse zur Vernetzung!

Dörte Nimz, Geschäftsführung





handlungsfelder
der
sozialen arbeit



und

ansatzpunkte

für die
kinder-
und jugendkultur

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) umfasst Einrichtungen wie Spielhäuser, Bauspielplätze, Jugendzentren/Jugendclubs und Häuser der Jugend sowie die Straßensozialarbeit.

Grundlagen der OKJA

Für die OKJA wurde bezirksübergreifend eine Globalrichtlinie entwickelt, die regelmäßig evaluiert wird. Sie beinhaltet Handlungsprinzipien, nach denen die Arbeit in den Einrichtungen aufgebaut werden soll:

Offen

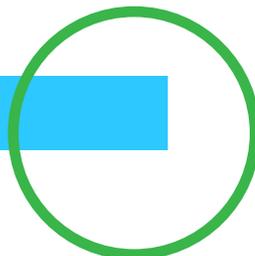
Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen, bei Angeboten und Handlungsfeldern für bestimmte Zielgruppen sind hier Ausnahmen möglich. In diesem Zusammenhang sprechen wir zum Beispiel von geschlechterspezifischen Angeboten oder von solchen Handlungsfeldern, die sich an ganz bestimmte Altersgruppen wenden. In der Regel gibt es keine Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme an den Angeboten. Alle sind gleichgestellt.

Freiwillig

Die Teilnahme an den Angeboten der OKJA ist freiwillig. (Dieser Aspekt kann in einem gewissen Spannungsfeld zur Kooperation mit Schule stehen.) Aus der Teilnahme ergeben sich keine automatischen Verpflichtungen und keine automatische Bindung an das Angebot. Wird der Aspekt der Freiwilligkeit aber gut in der Planung vorbereitet, kann daraus ein hohes Maß an Engagement und Verlässlichkeit in der Umsetzung entstehen.

Niedrigschwellig

Die Kinder und Jugendlichen können die Angebote ohne bürokratische Hürden, ohne Kosten und in der Regel ohne Anmeldung nutzen. Das heißt aber in der Umkehrung auch, dass in der Planung gemeinsamer Angebote im Vorfeld geklärt sein muss, wie das Angebot finanziert wird und wie ein barrierearmer Zugang aussehen sollte. Es kann für ein Angebot eine Herausforderung sein, wenn die Teilnehmenden ohne verlässliche Anmeldung auflaufen und im Zweifel auch wieder wegbleiben. Auf der anderen Seite erreichen solche niedrigschwelligen Angebote eben gerade solche Kinder und Jugendliche, die keine routinierte Alltagsstruktur und geplante Freizeitgestaltung in ihrem Alltag erleben.



Adressatenorientiert

Die Angebote und Handlungsfelder orientieren sich an den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Die Angebote greifen Themen der Kinder und Jugendlichen auf und orientieren sich an ihren Ressourcen und soziobiographischen Hintergründen. Eine intensive Beziehungsarbeit zu den nutzenden Kindern und Jugendlichen ist für Mitarbeitende in der OKJA eine Grundvoraussetzung, man könnte in diesem Zusammenhang von einer notwendigen professionellen Nähe sprechen. Bedarfe können kurzfristig entstehen oder auch lange aktuell bleiben und immer wiederkehren – es gilt, diese zu erkennen und mit ihnen zu arbeiten.

Die Arbeit richtet sich nach aktuellen Themen – am Zahn der Zeit und der Generation – greift aktuelle Themen je nach Interesse auf, kann aber auch mal Impulse setzen und kontroverse Ideen platzieren.

Vielfältig und inklusiv

Die Globalrichtlinie OKJA 2021 legt fest: »Die Fachkräfte erkennen die Vielfalt junger Menschen bezüglich ihrer sozialen Herkunft, Wertorientierung, Kultur, ihres Alters, ihrer körperlichen und/oder geistigen Verfasstheit, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer geschlechtlichen Identität an. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (...) greift dieses Vielfaltsverständnis in ihrer Konzept- und Angebotsgestaltung auf.«

Vielfalt und Inklusion üben Toleranz, Zusammenhalt, Rücksicht und Fürsorge. Verschiedenheit darf zum Ausdruck kommen, genauso wie Individualität und Einzigartigkeit. Alles findet in der offenen Arbeit seinen Platz und darf miteinander sein. Dies ist pädagogisches Glück und eine personalintensive Herausforderung zugleich, aber sicherlich eine große Schnittmenge zur Kinder- und Jugendkultur.

Ganzheitlich

Ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit spricht die Kinder und Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen an. Ein Angebot beinhaltet verschiedene Zugänge. Die Kinder und Jugendlichen können sich das Handlungsfeld motorisch, sensorisch, sozial, emotional, oder auch kognitiv/sprachlich erarbeiten. Dabei nehmen die Teilnehmenden sich mit ihren Fähigkeiten, Stärken und Schwächen, in ihren Rollen und Einstellungen wahr und können unterschiedliche Positionen in der Gruppe ausprobieren.

Wertschätzend

Die Fachkräfte der OKJA respektieren die jungen Menschen als Individuen mit ihren jugendkulturellen Ausdrucksformen, mit ihren wechselnden Interessen und Bezügen zu bestimmten Szenen und Gruppen. Es ist die maßgebliche Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Toleranz und Respekt auf Augenhöhe vorzuleben und

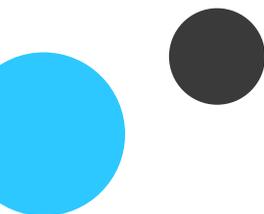
darauf hinzuwirken, dass die jungen Menschen diese grundlegenden Umgangsregeln auch untereinander anwenden.

Partizipativ

In der OKJA werden Kinder und Jugendliche ermutigt, ihre Meinungen und Auffassungen zu äußern und zu diskutieren, Einfluss zu nehmen auf die Einrichtungsangebote sowie auf die Regeln des Miteinanders. Hier werden junge Menschen zu aktiver Mitbestimmung und Mitgestaltung befähigt – auch über die Einrichtungen hinaus. OKJA wird zu einem Instrument politischer Bildung, Politik wird im weitesten Sinne zu einem Handlungsfeld der sozialen Arbeit. In diesem Zusammenhang sind – unter den vorangegangenen Vorgaben – unterschiedlichste Ausdrucksformen denkbar. Junge Menschen können Projekte selbstorganisiert planen und durchführen. Vollversammlungen und Jugendräte helfen den Kindern- und Jugendlichen sich zu organisieren.

Jugendschutz, Daten- und Vertrauensschutz

OKJA arbeitet nach den Vorgaben der allgemeinen Datenschutzrichtlinien und nach den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes.



Finanzierung

Die Finanzierung geht über die Rahmenzuweisung der bezirklichen Jugendhilfeausschüsse. Die Geldvergabe durch die Bezirke (Jugendhilfeausschuss) erfolgt dann per Doppelhaushalt.

Die Einrichtungsleitung fertigt hierfür jährlich eine Zweckbeschreibung und zur Rechtfertigung im Anschluss einen Sachbericht an. Ziele werden SMART (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert) formuliert und allgemeine Inhalte festgelegt. Gerade weil sich die Offenen Kinder- und Jugendarbeit vornehmlich im präventiven Bereich der Jugendhilfe bewegt, machen diese Instrumente die Arbeit ein wenig messbar und in ihrer Qualität und Quantität erkennbar. Dennoch lässt sich die echte Wirkung der Arbeit in dieser Kurzfristigkeit nicht vollumfänglich darstellen. Studien zeigen aber, dass sich salutogenetische Faktoren wie Selbstwert, Resilienz und eine positive Grundhaltung langfristig bei den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen erhöhen.



Struktur der Arbeit / Zielgruppe

Das Angebot und die einzelnen Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bewegen sich zu 80% im Bereich der offenen Arbeit. Die Angebote sind offen für alle ohne Anmeldung, niedrigschwellig, so dass man jederzeit einsteigen kann, und für die Teilnehmenden kostenlos. Manchmal kommen zu den Öffnungszeiten 5 und manchmal sind es 50. Ein Spannungsfeld, das nicht immer leicht zu bewältigen ist.

Ca. 20% der Angebote können sich auch auf feste Nutzer*innen-Gruppen beziehen. Hier kann es sich um eine bestimmte Altersgruppe, ein Geschlecht oder ein bestimmtes Handlungsfeld handeln. Es zeigt sich, dass längerfristige Beziehungen notwendig sind, um feste Gruppenangebote in der OKJA zu etablieren.

Spielhaus

In Spielhäusern treffen sich Kinder zwischen 0 und 12 Jahren, in vielen Fällen sind die Eltern mit dabei. Spielhäuser bieten im Rahmen der offenen Arbeit sehr vielfältige Handlungsfelder niedrigschwellig und kostenlos an. Häufig werden im Vormittagsbereich eher Eltern und Kinder 0–3 und am Nachmittag alle ab 3 Jahren angesprochen. Die offene Arbeit ermöglicht verschiedene Zugänge und hilft dabei, diese breite Altersspanne an Kindern anzusprechen. In Spielhäusern werden regelmäßig Feste gefeiert und Ferienprogramme und -fahrten durchgeführt.

Bauspielplatz

Auf dem Bauspielplatz sind die Kinder in der Regel etwas älter als in einem traditionellen Spielhaus. Vor- und Schulkinder bis 14 Jahren halten sich dort in der Regel draußen auf. Manche Bauspielplätze pflegen im Vormittags- und Nachmittagsbereich Schulkooperationen oder auch Elterncafés.

Jugendzentrum / Jugendclub

Diese Einrichtungen sind zumeist unter freier oder kirchlicher Trägerschaft und bieten – genau wie Häuser der Jugend (siehe unten) – offene, kostenlose Angebote für Jugendliche ab 12 oder 14 Jahren an.

Exkurs Lückekinder

In diesem Zusammenhang ist einmal die Gruppe der sogenannten Lückekinder zwischen 10 und 14 Jahren zu erwähnen. Sie sind aus den Angeboten der Spielhäuser entwachsen, aber in den Häusern der Jugend noch nicht angekommen. Sie stehen am Übergang vom Kind zum Jugendlichen, auch in ihrem Alltag erleben sie gerade Übergänge und Lücken: Schulwechsel, Anfang der Pubertät, Freundschaften trennen sich oder fangen neu an, erste Versuche der Abnabelung vom Elternhaus ... Der Auftrag an die Offene Kinder- und Jugendarbeit gesamt ist es, diese Kinder zu erreichen und einzubinden, gezielte Angebote und Perspektiven für sie zu entwickeln. Eine Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendkulturangeboten, die unterschiedliche Ausdrucksformen ermöglichen und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebensformen üben, wäre sicher ein großer Gewinn.

Haus der Jugend (HDJ)

HDJ sind meistens unter kommunaler Trägerschaft und in ganz Hamburg flächendeckend zu finden. Besonders in Stadtteilen mit niedrigem Sozialindex leisten sie einen wichtigen Beitrag im Alltag von zum Teil marginalisierten Jugendlichen. Ein offenes Haus, ein gemeinsames Essen, schulische Unterstützung und den Raum, sich entfalten und ausprobieren zu können.

Alle Jugendeinrichtungen in Hamburg leisten Bildungsarbeit. Aktuelle Themen werden mit den Gästen wie nebenbei besprochen, Beziehungsarbeit im Sinne einer professionellen Nähe spielt dabei eine große Rolle. Partizipation, Engagement, Gender, nachhaltiges Leben und andere aktuelle gesellschaftliche Themen werden auf unterschiedlichste Art und immer offen bewegt, sodass die Jugendlichen selbst entscheiden können, wie tief sie einsteigen wollen.

Straßensozialarbeit (Straso)

Die Eroberung des öffentlichen Raumes hat nicht erst mit Corona begonnen, aber seit dann deutlich zugenommen. Die Straso geht an die Orte, an denen sich zumeist junge Menschen (ca. 15–25 Jahre) aufhalten. Dabei ist die Aufgabe der Straso allerdings nicht, den öffentlichen Raum sauber und ordentlich zu halten, vielmehr geht es auch hier darum, die Interessen und Meinungen der jungen Menschen wahrzunehmen und als gesellschaftlich relevant anzuerkennen.

Wie müsste ein Angebot für diesen Bereich passend gestaltet werden?

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bleibt vieles möglich. Kinder und Jugendliche sind neugierig, interessiert und der Welt gegenüber zumeist aufgeschlossen. Sie nachhaltig zu begeistern bedarf manchmal allerdings viel Engagement. Die Mitarbeitenden in den jeweiligen Einrichtungen sind die richtigen Ansprechpartner*innen, wenn es um Fragen nach Inhalt, aktuellem Interesse der Nutzer*innen und Zielgruppe geht. Die Einrichtungen der OKJA arbeiten weitestgehend nach einem partizipativen Ansatz. Die Angebote und Handlungsfelder orientieren sich am Bedarf und den aktuellen Interessen der Kinder und Jugendlichen. Grundsätzlich sind alle Sparten von Kunst und Kultur möglich, die konkreten Angebote sollten aber mit einem aktuellen Interesse zusammenpassen und flexibel auf Veränderungen eingehen können. Die Teams der Einrichtungen wissen um die Interessenlage und sollten bei der Konzeption von Angeboten einbezogen werden.

Fragen für die Angebotsplanung könnten in diesem Zusammenhang folgende sein: Was und wieviel kann ein offenes Angebot inhaltlich transportieren? Brauche ich eingeschränkte Zugänge für spezielle Inhalte? Wen will ich ansprechen? Wie schaffe ich es, ein Angebot möglichst niedrigschwellig und barrierearm zu gestalten, um eine Vielfalt an Kindern und Jugendlichen zu erreichen? Welchen Zeitrahmen

benötigt das Angebot, will ich ein (Ferien-)Event oder ein langfristig angelegtes Programm anbieten?

Wer Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit in der Umgebung erreichen möchte, um Kontakt aufzunehmen, kann zu den ausgeschriebenen Öffnungszeiten vorbeigehen. Meist sind auch vor den regulären Öffnungszeiten die Mitarbeitenden der Einrichtungen erreichbar, da der Einrichtungstag vorbereitet wird. Zur telefonischen Erreichbarkeit ist anzumerken, dass gerade während der Öffnungszeiten die Telefone nicht immer besetzt sind. Per E-Mail können die einzelnen Einrichtungen kontaktiert werden, allerdings ist die Hauptarbeit am Mensch und so sind die Büros je nach Einrichtungsgröße und Personalstand nicht unbedingt jeden Tag besetzt.

Die Kontakte der einzelnen Einrichtungen können online über verschiedenen Seiten eingesehen werden. Besonders eignen sich die Seite zu [OKJA-Einrichtungen](#) der Stadt Hamburg und das [Hamburger Jugendinfoportal \(jip\)](#). Zudem bietet das Portal [Hamburg aktiv](#) einen umfassenden Überblick über Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten in den Hamburger Bezirken für jedes Alter. Es kann nach Bezirken und Stadtteilen gefiltert werden. Es werden Kurzprofile und Kontaktdaten der Einrichtungen angezeigt. Die Daten werden einmal im Jahr aktualisiert.



Wer ein Angebot hamburgweit anbieten und verbreiten möchte, kann bei der Interessenvertretung der Kinder- und Jugendarbeit (IVOA) anfragen, ob sie dazu eine Rundmail versenden würden oder über größere Träger und Sozialverbände gehen.

Die Straßensozialarbeit (Straso) ist an die sozialen Beratungsstellen für alleinstehende wohnungslose Menschen angebunden. Eine Übersicht findet sich auf der Seite der Stadt Hamburg unter diesem Link. Die Zielgruppe sucht in der Regel nicht nach Angeboten. Wenn es einen Wunsch oder ein konkretes Anliegen gibt, versucht die Straso zu passenden Angeboten oder Unterstützungen zu vermitteln. Wer Interesse daran hat, mit dieser Zielgruppe zu arbeiten, kann sein Angebotsspektrum der Straso natürlich vorstellen, sollte sich aber darauf einstellen, dass es den Bedarf und das Interesse geben muss, um konkreter werden zu können.



Finanzierung von Angeboten

Je nach Bezirk, Einrichtungsart und -größe ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit finanziell unterschiedlich aufgestellt. Alle haben aber ein Budget für externe Angebote, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum oder als Projekt stattfinden können. Die Einrichtungen entscheiden selbst, ob sie diese Mittel für wenige kostenintensive Angebote nutzen oder mehr anbieten möchten mit geringeren Kosten. So können die Honorare für Angebote sehr variieren. Sind die Mittel für das Kalenderjahr bereits verplant, ist die Einrichtung in der Regel darauf angewiesen, dass hinzukommende Angebote bereits anderweitig finanziert sind. Aufgrund der personellen Situation in der OKJA haben Einrichtungen häufig nicht die Kapazitäten, zusätzliche Projektmittel zu beantragen und zu verwalten. Wer diese Aufgabe als Kulturanbieter*in übernehmen kann, ist sicherlich mit neuen Angeboten für die OKJA sehr interessant.

Wer einen Eindruck der Offenen Kinder und Jugendarbeit bekommen möchte, kann sich dazu den Film »Erfolgsrezept Beziehungsarbeit – Ein Film über die OKJA« des Diakonischen Werkes Hamburg – Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe ansehen. Der Film ist von 2014 und soll exemplarisch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Diakonie stehen. Er wurde im Jugendclub Jenfeld, dem SCHORSCH und dem Jugendhaus St. Pauli in Hamburg gedreht.

Viele weitere Informationen finden Sie über das Netzwerk BAG OKJA, die Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Die BAG OKJA e.V. ist der bundesweite Zusammenschluss von mehr als 1000 verschiedenen Trägern mit über 5.000 Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Mitglieder sind Bundes- und Landesverbände sowie überregionale Zusammenschlüsse. Die BAG OKJA führt jährliche Fachtagungen, Fachveranstaltungen und Fachberatungen für Mitarbeiter*innen, Leitungen etc. aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch. Mit der Zeitschrift »Offene Jugendarbeit« verfügt die BAG OKJA über eine bundesweit anerkannte Fachzeitschrift, die viermal jährlich erscheint. Die BAG OKJA vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und berät sie zu fachlichen Themen.

Familienförderung (Famfö)

Der Begriff Familienförderung (Famfö) umfasst folgende Einrichtungen: Elternschulen und Familienbildungsstätten, Kinder- und Familienzentren, Eltern-Kind Zentren, Frühe Hilfen und Elternlotsenprojekte.

Grundlagen der Arbeit

Auch in der Familienförderung wird zur Orientierung entlang einer Globalrichtlinie gearbeitet. Diese wurde 2022 evaluiert. Für die Arbeitsprozesse und den Kontakt mit den Nutzer*innen werden folgende Grundhaltungen vorgegeben:

Präventives Handeln

Die Angebote der Familienförderung sind bereits sehr frühzeitig nutzbar. Es werden bereits werdende Eltern angesprochen. Krisen, die zum Beispiel durch die neue Situation mit Kind oder als Elternteil entstehen könnten, wird so schon von Anfang an ein Gegenüber geboten.



Offen

Die Angebote richten sich an alle Menschen, die in einem familienähnlichen System leben. Bei Angeboten für spezielle Zielgruppen sind Ausnahmen möglich. Alle, die wollen, werden aktiv einbezogen und sind gleichgestellt.

Freiwillig und niedrighschwellig

Die Teilnahme an den Angeboten ist grundsätzlich freiwillig. Die Angebote werden bekanntgemacht und können möglichst unbürokratisch und barrierearm besucht werden. In einem Kursprogramm sind dennoch häufig Anmeldungen nötig. Eine weitestgehend kostenfreie Teilnahme wird vorausgesetzt. Häufig sind auch spontane Gäste willkommen.

Lebensweltorientiert

Die Angebote richten sich nach den Lebenslagen, Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Nutzenden. Die Mitarbeitenden und Kursleitenden orientieren sich mit den Inhalten der Angebote an dem Willen und den Zielen der Nutzer*innen. Die Eltern und Familien werden als Expert*innen ihrer Lebenswelt ernstgenommen.

Vielfältig und inklusiv

In der Arbeit der Familienförderung werden Unterschiede aufgrund von sozialem Status, geschlechtlicher Identität, Alter, sexueller Orientierung, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung, kultureller Ausrichtung und von körperlicher oder geistiger Verfasstheit anerkannt. Die konzeptionelle Ausrichtung in den Einrichtungen der Familienförderung lebt von dieser Vielfalt. In der täglichen Begegnung ist der gegenseitige Respekt eine wichtige Grundlage allen Handelns.

Ganzheitlich und wertschätzend

Die Nutzenden werden mit all ihren Facetten, Einstellungen und ihren sozialen Bezügen wahrgenommen. Sie werden ernst genommen, grundsätzlich wertgeschätzt und in ihren Stärken gefördert.

Partizipativ und nachhaltig

Den Nutzenden wird eine aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebote ermöglicht. So wird die Identifikation deutlich erhöht. Die Menschen erleben sich als selbstwirksam. Die Angebote, Erfahrungen und Erlebnisse, die die Nutzenden herausziehen, werden um ein Vielfaches nachhaltiger und von langfristiger Bedeutung.

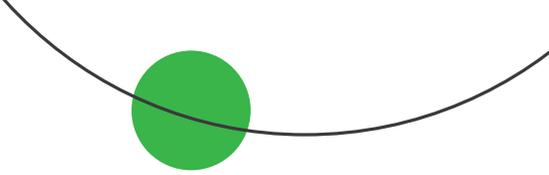
Jugendschutz, Daten- und Vertrauensschutz

Auch die Familienförderung richtet sich streng nach den Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Datenschutz unerlässlich.

Finanzierung

Die Finanzierung geht über die Rahmenzuweisung der bezirklichen Jugendhilfeausschüsse. Die Geldvergabe durch die Bezirke (Jugendhilfeausschuss) erfolgt per Doppelhaushalt.

Die Einrichtungsleitung fertigt hierfür jährlich eine Zweckbeschreibung und zur Rechtfertigung im Anschluss einen Sachbericht an. Ziele werden SMART (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert) formuliert und allgemeine Inhalte festgelegt. Gerade weil sich die Familienförderung vornehmlich im präventiven Bereich der Jugendhilfe bewegt, machen diese Instrumente die Arbeit ein wenig messbar und in ihrer Qualität und Quantität erkennbar.



Struktur der Arbeit und Zielgruppe

Der Familienbegriff umfasst in diesem Zusammenhang alle Familienformen, in denen Erziehungsberechtigte mit Kindern zusammenleben, z. B. auch Alleinerziehende, Patchworkfamilien und gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern. Bis zur Volljährigkeit der Kinder können all diese zur Nutzer*innengruppen die Angebote der Familienförderung nutzen. Häufig werden allerdings Familien mit Kindern von 0–3 angesprochen.

Familienbildungsstätten und Elternschulen

Hier wird oft mit sogenannten Kursprogrammen gearbeitet. Häufig wird den Teilnehmenden eine kostenlose Anmeldung ermöglicht. Die Dauer der jeweiligen Kursprogramme kann abweichen und muss erfragt werden. Es gibt häufig offene Treffs, bei denen die Kinder separat betreut werden. Während die Mütter/Eltern sich austauschen oder zu bestimmten Themen arbeiten, erleben die Kinder im Nebenraum ein altersgerechtes Spielangebot. Die Programme der bezirklichen Elternschulen und der konfessionellen Familienbildungsstätten werden zwei bis drei Mal im Jahr herausgegeben. Die Einrichtungen können somit zeitnah auf veränderte Bedarfe und Bedürfnisse der Nutzer*innen reagieren.

Hier finden Sie weitere Informationen der Stadt Hamburg. Zudem gelangen Sie über den Link zu den Auflistungen aller bezirklichen Elternschulen sowie der evangelischen und katholischen Familienbildungsstätten.

Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ)

Anfang der 1990iger Jahre als Rahmenkonzept der Stadt Hamburg vorgestellt und von verschiedenen freien Trägern an unterschiedlichen Orten der Stadt umgesetzt, wurden die Kinder- und Familienzentren bis heute evaluiert und entsprechend weiterentwickelt. Dabei handelt es sich um offene (Café-)Treffpunkte, um die herum sich die verschiedensten Angebote angliedern. Es soll die ganze Familie angesprochen werden und so finden sich oft auch Angebote für ältere Kinder im Wochenplan.

Da die Arbeit der Kinder- und Familienzentren so unterschiedlich sein kann, müssen konkrete Angebote und Kooperationsmöglichkeiten jeweils vor Ort angefragt werden. Hier finden Sie eine Übersicht der Kinder- und Familienhilfezentren in Hamburg.

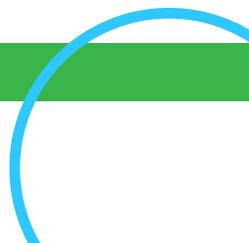
Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ)

Hier werden konkret Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren angesprochen, die noch keine Kita besuchen. Durch ein kostenloses Kurs-, Bildungs- und Beratungsangebot sowie offene Treffs sollen die Familien vernetzt und zur Selbsthilfe motiviert werden.

Auch die Eltern-Kind-Zentren sind – mit einem Rahmenkonzept der Stadt Hamburg versehen – in freier Trägerschaft. Sie sind in Kitas zu finden, es ist aber kein Kita-Gutschein notwendig, um das Angebot nutzen zu können. Auf der Seite der Stadt Hamburg ist eine Übersicht aller [Eltern-Kind-Zentren](#) zu finden.

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für werdende und frisch gebackene Eltern. Mit dem Elternwerden strömen eine Menge neue Anforderungen in unseren Alltag, die häufig mit dem Leben davor nicht oder nur schwer zusammenpassen. Frühe Hilfen bieten die Möglichkeit, sich begleitet oder auch in der Gruppe mit diesen neuen Themen und den Herausforderungen, aber auch mit dem Glück der neuen Situation auseinanderzusetzen. Konkrete Angebote und Kooperationsmöglichkeiten bitte vor Ort erfragen. Das [Fachportal Frühe Hilfen Hamburg](#) bietet weitere Informationen und eine Auflistung aller Angebote und Beratungsstellen nach Bezirken sortiert. Weitere Informationen zum Landeskonzept Frühe Hilfen Hamburg finden Sie [hier](#).



Wie müsste ein Angebot für diesen Bereich passend gestaltet werden?

Eltern sind in der Regel entspannt, wenn ihre Kinder beschäftigt, begeistert und entsprechend selbst entspannt sind. In solchen Phasen der Ablenkung können Eltern neue Kräfte bündeln und auftanken. Eine Möglichkeit ist also, attraktive Angebote für Kinder vorrangig im Alter von 1–4 Jahren zu planen, wobei natürlich auch ältere Geschwisterkinder mit dabei sein können. Von Musik, Bewegung, Spiel und anderen Kreativangeboten ist auch hier einiges denkbar.

Wichtig ist, die altersbedingten Bedarfe zu berücksichtigen und in der Ausführung des Angebots sehr flexibel zu sein. So kann den einen Tag das Musikangebot von allen gut angenommen werden, beim nächsten Treffen ist den Kindern aber vielleicht mehr nach Freispiel oder ruhigem Vorlesen und Aufmerksamkeit der Erwachsenen. Auch können in der nächsten Woche Familien erscheinen, die neu sind und das Angebot kennenlernen möchten. Die entsprechenden Arbeitsgrundsätze sind zu beachten und mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen abzusprechen. Auch Angebote, die die ganze Familie gleichermaßen abholen, können attraktiv sein. Neben den Beratungsangeboten sind Frühstückstreffen, Bewegungsangebote oder Spielen und Singen für Eltern mit Kind häufig als Angebote zu finden.

Alle Teilnehmenden sollten sich hierbei gleichermaßen problemlos und ohne Barriere einbringen können. Angebote, die z.B. das Einbringen der kulturellen Identität ermöglichen, können ein guter Ansatz sein. Ob Musik, Tanz, Literatur oder Essen: Es muss die Zielgruppe abholen und interessieren. Gemeinsame Feste und Ausflüge können Kinder und Eltern gleichermaßen begeistern.

Eine Übersicht von Einrichtungen der Familienförderung finden Sie auch auf der Website der Interessenvertretung für die Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien Hamburg (IVOA). Wie die Einrichtungen zu erreichen sind, können Sie den entsprechenden Links entnehmen. Eine E-Mail zur Kontaktaufnahme oder ein Anruf sind hier vielleicht sinnvoller als ein spontaner Besuch der Einrichtung ohne Termin.

Soziale Arbeit an Schulen und Ganztagsbetreuung

Soziale Arbeit an Schulen findet auf unterschiedliche Weise statt. Die Schulsozialarbeit trägt ihre Aufgabe schon im Namen und ist sicherlich vielen zumindest ein Begriff.

Ganztagsschulen sind in Hamburg inzwischen die Regel. Die Stadt bietet hierfür unterschiedliche Formen an. Im Anschluss werden gebundener, teilgebundener und offener Ganztags nach Rahmenkonzept (GTS) sowie ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen als Kooperation von Schule und Jugendhilfe (GBS) erklärt.

Soziale Arbeit an Schulen hat häufig die Aufgabe, einzelne Kinder mit besonderen Herausforderungen zu begleiten oder sogar zu beschulen. In diesem Zusammenhang werden Schulbegleiter*innen, das Regionale Beratungs- und Bildungszentrum (ReBBZ), der mobile Unterricht/die Klinikschule sowie Schwerpunktschulen im Verlauf des Kapitels näher erläutert.

Schulsozialarbeit ist an Hamburger Stadtteilschulen bereits fest implementiert. Schrittweise wird dies nun auch auf alle Startchancenschulen, Gymnasien und perspektivisch auch auf Grundschulen ausgeweitet. Dafür sollen bis zum Schuljahr 2025/2026 über 100 neue Stellen geschaffen werden. Dazu gibt es ein Rahmenkonzept, das im März 2025 veröffentlicht wurde.

Schulsozialarbeit soll in Hamburg laut Rahmenkonzept folgende Aufgaben und Handlungsfelder umfassen:

- **Individuelle Beratung**

Schulsozialarbeitende bieten einen geschützten Raum für Schüler*innen und Sorgeberechtigte, um Anliegen zu besprechen und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln.

- **Einzelfallhilfe und Case Management**

Schulsozialarbeitende koordinieren gemeinsam mit den Beratungslehrkräften und in Abstimmung mit ihren Schul- oder Abteilungsleitungen Unterstützungs- und Beratungsangebote und vermitteln bei komplexeren Problemlagen an die entsprechenden Stellen.

- **Präventionsmaßnahmen**

Schulsozialarbeit entwickelt und implementiert Programme, die frühzeitig auf die Prävention von Problemen wie Mobbing, Sucht oder Gewalt abzielen, um ein positives Schulklima zu fördern.

- **Gruppen- und Projektarbeit**

Projekte wie Antimobbing-Workshops oder soziale Kompetenztrainings fördern die Gruppendynamik und das Verständnis für andere.

- **Krisenintervention und Konfliktmoderation**

In akuten Krisen oder Konfliktsituationen agieren Schulsozialarbeitende als Ansprechpartner*innen und Vermittler*innen, um schnelle und nachhaltige Lösungen zu finden.

- **Vernetzung und Kooperation im Sozialraum**

Die Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Beratungsstellen und weiteren Partnern im Sozialraum öffnet die Schule nach außen, erweitert die Unterstützungsangebote und stellt eine umfassende Betreuung sicher.

Weitere Informationen zur Schulsozialarbeit und zum Rahmenkonzept der Stadt Hamburg finden Sie [hier](#). Die tatsächlichen Angebote

und Einsatzbereiche der Schulsozialarbeit sind derzeit an den einzelnen Schulen in Hamburg sehr unterschiedlich. Schwerpunkte und Programme müssen direkt bei der jeweiligen Schule vor Ort über das Schulsekretariat erfragt werden.

Ein Netzwerk für Schulsozialarbeiter*innen in Hamburg ist die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit. Diese LAG hat unter anderem die Aufgabe, die im Bereich der Schulsozialarbeit Tätigen zu vernetzen und zu unterstützen, fördert einen Austausch von Erfahrungen, möchte die Qualität der Schulsozialarbeit sichern, erarbeitet Arbeitshilfen und bietet eine Informationsbörse. Es ist denkbar, dass die LAG Informationen weiterleiten oder zur Vernetzung mit Schulsozialarbeiter*innen beitragen kann.

Modelle der Ganztagsbetreuung

Der Ganzttag wird in Hamburg in einer Kernzeit von 8 bis 16 Uhr kostenlos angeboten und geht bis 14 Jahren. Darüber hinaus gibt es Betreuungsangebote ab 6 Uhr und bis 18 Uhr sowie Ferienbetreuung, für diese fallen sozial gestaffelte Gebühren an. Diese Sozialstaffel gilt auch für das Mittagessen, das an der Grundschule bereitgehalten wird.



Ganztagschulen nach Rahmenkonzept (GTS)

In diesem Modell liegt die gesamte Verantwortung für den Ganztag in der Hand der Schule. Fachkräfte sind an der Schule angestellt, Konzeption, Organisation, Anmeldung und Verwaltung laufen über die Schule. Das Modell gibt es in drei verschiedenen Formen:

Gebundener Ganztag: Unterricht und Freizeitangebote verteilt über den ganzen Tag an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr. Die Teilnahme auch am Nachmittag ist an vier Tagen verpflichtend, an einem freiwillig. Dieses Modell findet sich in der Hamburger Schullandschaft allerdings nicht flächendeckend wieder.

Teilgebundener Ganztag: Die jeweilige Schule sieht für einzelne Klassenstufen oder Tage eine verpflichtende Teilnahme der Schüler*innen am Ganztagsprogramm vor. Darüber hinaus gibt es ein nicht verpflichtendes Betreuungsangebot zu den anderen Zeiten.

Offener Ganztag: An Schulen mit einem offenen Ganztagskonzept findet in der Regel von 8-13 Uhr Unterricht statt. Im Anschluss findet ein freiwilliges Betreuungsangebot bis 16 Uhr statt. Die Schüler*innen müssen sich bei Interesse für dieses Angebot anmelden.

Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)

So wird in Hamburg das kooperative Modell von Schule und Jugendhilfeträger genannt: Auch wenn die pädagogische Ausrichtung des Ganztags der jeweiligen Schule obliegt, schließen diese häufig Kooperationen mit externen Jugendhilfeträgern, die bei der Umsetzung und Betreuung im Ganzttag unterstützen.

In diesem Modell findet vormittags »ganz normal« Unterricht von 8 bis 13 Uhr statt. Der Ganzttag wird durch einen Jugendhilfeträger gewährleistet. Schule und Träger haben sich dazu gemeinsam auf ein pädagogisches Konzept verständigt und wirken zusammen, um für die Kinder ein Bildungs- und Betreuungspaket bereitzustellen, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Schulen und Träger legen im Interesse der Kinder viel Wert darauf, dass die pädagogische Arbeit kontinuierlich stattfindet und gut organisiert werden kann. Deshalb nehmen die Kinder, die für die GBS angemeldet sind, mindestens an drei Tagen in der Woche wenigstens bis 15 Uhr an diesem Angebot teil.

Die Trägerlandschaft bei diesem Modell ist sehr vielfältig. So finden sich unter den Trägern die großen Kita-Träger wie Elbkinder, AWO, ASB, DRK, Diakonie, Evangelische Träger, aber auch Stiftungen wie die Pestalozzi-Stiftung, die Ballin-Stiftung, die Finkenau Stiftung,

Sportvereine wie der SV Eidelstedt, der Rissener Sportverein, die TSG Bergedorf und andere. Die GBS-Träger der einzelnen Schulen können Sie im Schulinfosystem der Schulbehörde herausfinden.

Wie müsste ein Angebot für diesen Bereich passend gestaltet werden?

Egal, ob die Kursangebote durch die Schule selbst gestaltet werden oder durch einen externen Träger: Neben den Festangestellten pädagogischen Fachkräften werden für eine breitere Angebotsvielfalt gern externe Fachkräfte hinzugezogen. Der Kreativität für Kursangebote sind hier wohl kaum Grenzen gesetzt, allerdings gibt es meist feste Zeitpläne über den Tag, in die sich die Angebote fügen müssen, darüber hinaus richten sich die Kurspläne normalerweise nach den Schulhalbjahren aus. Zudem bieten die Schulen unterschiedliche Raumsituationen, z. B. verfügt nicht jede Schule über Werkstätten für Kinder oder eine Theaterbühne. Je nach Angebot muss also geschaut werden, was zur Verfügung steht und was umsetzbar ist. Sind eigene Räume für das Angebot in der Nähe und wären dafür nutzbar, kann dies den Schulen und Trägern natürlich immer vorgeschlagen werden.

GTS und GBS haben für die Kurs- und Betreuungsangebote ein Budget zur Verfügung, von dem externe Fachkräfte wie auch Materialien bezahlt werden können. Honorarsätze sowie Sachmittel müssen jeweils erfragt werden.

Für die eigene zeitliche Planung einer möglichen Kooperation mit einer Schule noch der Hinweis, dass die Planung der Angebote meist bereits einige Zeit vor dem Beginn der Kurse stattfindet, obwohl das konkrete Angebot z.B. erst im August mit Beginn des Schuljahres startet. So ist es ratsam, sich rechtzeitig mit den Koordinierungsstellen in Kontakt zu setzen.

Zur Kontaktaufnahme, unabhängig davon ob GTS oder GBS, empfiehlt es sich, über die schuleigenen Websites zu gehen. Im Schulinfo-system der Schulbehörde können Schulen im Umfeld oder auch hamburgweit nach Schulformen gefiltert und ausgewählt werden. Hinter den einzelnen Schulstandorten sind auch die entsprechenden Kontakte zu den GBS-Trägern zu ersehen. Über die Schulbüros sind die Informationen ebenfalls persönlich zu erfragen.

Weiter kann an jeder Schule nach dem*der Kulturbeauftragten gefragt werden, die es seit dem Schuljahr 2015/2016 an jeder staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Hamburger Schule gibt. Die Kulturbeauftragten sind an ihren Schulen Hauptansprechperson für den Bereich Kultureller Bildung.

Weitere Infos zum Thema Kulturelle Bildung und Schule in Hamburg, geförderter Programme und Projekte im Bereich Kultur und Schule sowie Arbeitshilfen zum Thema finden Sie auf der Website der LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

Schulbegleiter*innen

Über das Bundesteilhabegesetz geregelt soll ein*e Schulbegleiter*in Schulkindern mit einem umfassenden Unterstützungsbedarf aufgrund einer Entwicklungsverzögerung oder einer anderen Beeinträchtigung helfen, damit sie barrierearm am Schulalltag teilhaben können. Diese Maßnahme wird individuell verfügt und von verschiedenen Trägern hamburgweit umgesetzt. Wenn Kulturangebote in Schulen oder im anschließenden Ganztagsangebot angeboten werden, kann es dazu kommen, dass Kinder mit einer Schulbegleitung an den Kursen teilnehmen. Wie umfänglich eine Schulbegleitung verfügt und eingesetzt wird, obliegt der Beurteilung von Schulträger, Eltern und Fachamt. Darüber hinaus sind Schulbegleitungen nur schwer zu bekommen, da es aktuell an Kräften fehlt. So kann es sein, dass einem Kind am Vormittag eine Schulbegleitung zugesprochen wird, die Kapazität aber nicht für den Nachmittag reicht. Falls es im Rahmen des Nachmittagsangebotes in diesem Zusammenhang zu Herausforderungen kommt, ist dies im Einzelfall mit der Kurskoordination zu besprechen und nach einer Lösung zu suchen. Schulbegleitungen sind nicht für die Freizeitgestaltung oder die Betreuung außerhalb von Schule zuständig. Somit sind sie wohl keine geeigneten Multiplikator*innen zur Kommunikation von Angeboten. Weitere Informationen zur Schulbegleitung der Stadt Hamburg finden Sie [hier](#).



Regionales Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ)

Die 13 Hamburger Regionalen Bildungs- und Beratungszentren gliedern sich in je eine Bildungs- und eine Beratungsabteilung.

In der Beratungsabteilung des ReBBZ werden sowohl Schüler*innen als auch Eltern und Lehrkräfte sowie Kooperationspartner anderer Institutionen unterstützt und beraten, z.B. wenn es zu Konflikten oder Barrieren kommt, die schulintern nicht gelöst werden können. Das ReBBZ kümmert sich um Fälle von Schulabsentismus und bietet Maßnahmen zur Gewaltprävention an. Darüber hinaus werden hier unter anderem Schulbegleitungen organisiert und sie sind eine erste Anlaufstelle bei Fragen zur Diagnostik und Förderung. Die ReBBZ sind zumeist angegliedert an Regel- oder Förderschulen. Mögliche Kursangebote oder Kooperationen für die kreative Gestaltung im Ganztage können also hier ebenfalls, wie oben beschrieben, über die Schulstandorte direkt besprochen werden. Hier finden Sie eine Übersicht der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren.

Die Bildungsabteilungen der ReBBZ sind Schulen, in der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet werden. Die Klassenstärke und der Betreuungsschlüssel sind hier

dem besonderen Anspruch der Schüler*innen angepasst: kleine Klassen, ein veränderter Lehrplan und entsprechend geschulte Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen.

Für die Planung eines Kursangebots in Kooperation mit einem ReBBZ ist der Aspekt der Barrierearmut besonders hervorzuheben. Die anzutreffenden Schüler*innen sind ganz besonders auf niedrigschwellige Zugänge zu Bildungs- und Kulturangeboten angewiesen.

Mobiler Unterricht und Klinikschule

Das Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit / Autismus (BBZ) der Behörde für Schule und Berufsbildung bietet mobilen Unterricht und Unterricht in Kliniken an.

Im Rahmen von mobilem Unterricht werden Kinder und Jugendlichen beschult, die aufgrund einer langfristigen Erkrankung oder einer längeren Genesungszeit nicht am regulären Schulunterricht teilnehmen können. Das kann Kinder und Jugendliche nach großen orthopädischen Eingriffen betreffen oder solche, die zwischen Behandlungszeiten zu Hause sind (Krebspatient*innen oder Dialysepatient*innen zum Beispiel), aber auch Kinder und Jugendliche, die auf eine Aufnahme in die Psychiatrie warten und zu einem Schulbesuch nicht mehr in der Lage sind.



Unterrichtet wird zu Hause oder auch in Kleinstgruppen in den Klassenräumen der mobilen Schule. Die Klinikschule unterrichtet an bestimmten Standorten hamburgweit. Sie ist mit Pädiatrischen Abteilungen aber auch mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie verbunden. Der Anspruch auf mobilen Unterricht bzw. auf den Unterricht in einer Klinikschule muss grundsätzlich fachärztlich attestiert werden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen und großen Herausforderungen im Alltag der hier angesprochenen Kinder- und Jugendlichen gestalten sowohl mobiler Unterricht als auch Klinikschulen nur einen sehr kurzen Teil des Tages mit ihren Schüler*innen. Es geht in der Hauptsache um die Vermittlung von Basiskompetenzen.

Diese Zielgruppe könnte durch eine Kooperation mit dem Förderverein Pädagogik bei Krankheit Hamburg e. V. erreicht werden, der u. a. über Spendengelder finanzierte Projekte ermöglicht. Als Beispiele führt der Verein Zirkus- und Musikprojekte auf sowie Besuche von außerschulischen Veranstaltungen in Museen oder Theatern. Ebenso könnten hier auch digitale Projekte interessant sein.

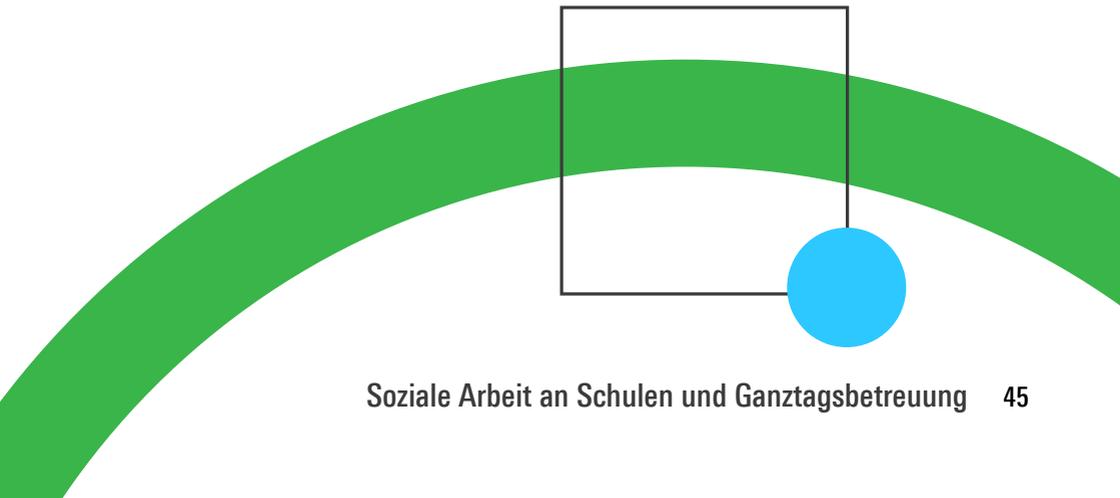
Schwerpunktschulen

Schwerpunktschulen bieten zielgerichtete Beschulung von Schüler*innen mit speziellen sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Hören, Sehen, geistige Entwicklung oder körperlich-

motorische Entwicklung. Sie sind in der Regel barrierefrei und verfügen über besondere Ausstattungen, Rückzugsräume sowie personelle Ressourcen. Die Schwerpunktschulen haben schuleigene Konzepte für eine inklusive Schule, individualisierte Unterrichtsgestaltung und beziehen in multiprofessionellen Teams verschiedene Berufsgruppen ein, die spezielle sonderpädagogische Förderungen anbieten. Beispielsweise können Sprachförderungen, Ergotherapie und Physiotherapie ein Teil davon und in den Schulalltag eingebaut sein.

Auch an Schwerpunktschulen gibt es Konzepte für den Ganztag, die Zeiten für kreative Kursangebote bereithalten und Ferienbetreuungen anbieten. Hier stoßen Sie eventuell auf unterschiedliche Bedarfe, die im Vorwege mit den koordinierenden Personen besprochen werden sollten, bevor ein Angebot genauer konzipiert wird.

Hier finden Sie weitere Informationen sowie eine Übersicht aller [Schwerpunktschulen](#) in Hamburg.



Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF)

Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF)

werden vom Jugendamt als untereinander vernetzte Hilfsangebote für bestimmte, vorher festgelegte Regionen als Projekte an freie Träger vergeben. Diese Angebote richten sich insbesondere an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in belastenden Lebenslagen und sollen deren Lebensumfeld mit einbeziehen. Die Angebote beinhalten sowohl offene Begegnungsmöglichkeiten, verbindliche Gruppenangebote wie auch Beratungen und Begleitung. Ziel ist es, der Zielgruppe durch präventiv wirksame Angebote die Unterstützung zu ermöglichen, die sie benötigen, um ein Eingreifen des Jugendamtes möglichst nicht erforderlich werden zu lassen.

Inhalte und Umfang der sozialräumlichen Angebote werden zwischen dem Bezirksamt und dem Träger vor Ort verhandelt. Grundlage der Angebotsplanung bilden sozialräumliche Bedarfsanalysen.

Das Netzwerkmanagement der bezirklichen Jugendämter nimmt hier eine zentrale Rolle ein und die Träger der SAJF Projekte haben zudem die Aufgabe, ihre eigene Vernetzung im Sozialraum der Zielgruppe zu gestalten.

Auch diesem Arbeitsfeld der sozialen Arbeit liegt eine [Globalrichtlinie](#) zugrunde, in der vier Handlungsfelder festgelegt sind: Unterstützung von Familien an biografischen Übergängen, Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten, Schulbezogene Angebote und berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung. Kooperationspartner sind z. B. KITAS, Eltern-Kind-Zentren, Einrichtungen und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Jugendsozialarbeit, Jugendberufsagenturen. Hier finden Sie [Beispiele](#) sozialräumlicher Angebote von Hamburger Trägern in den vier Handlungsfeldern.

Ausführliche Informationen zu sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe in Hamburg finden Sie [hier](#).

Finanzierung

Projekte der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe werden von den bezirklichen Jugendämtern via Zuwendung finanziert. Die Grundlage für die Finanzierung stellt die von den Trägern zu verfassende Zweckbeschreibung dar. Die finanziellen Mittel werden als Doppelhaushalt verfügt – gelten also für zwei Jahre. Eine inhaltliche Ausrichtung durch die Zweckbeschreibung erfolgt jährlich.



Struktur der Arbeit und Zielgruppe

Die Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe sprechen je nach ausgehandeltem Kontrakt sehr unterschiedliche Zielgruppen an. Für diese jeweils im Vorfeld festgelegte Zielgruppe bietet ein SAJF Projekt unterschiedliche Leistungen an:

Gruppenangebote

Für eine Zielgruppe definierte Ziele, die mithilfe eines (Kurs-)Angebotes verfolgt werden. Das können im Falle von Jugendlichen zum Beispiel soziale Kompetenztrainings (SOKO) oder geschlechter-spezifische Angebote sein (Mädchen*gruppe). Im Falle von Familien könnten an dieser Stelle Eltern-Programme wie »Starke Eltern – Starke Kinder« oder »Schatzsuche« angeboten werden. Aber auch Kurse für Kinder allein sind zu bestimmten Themen möglich, zum Beispiel zu den Bereichen Konzentration, soziale Integration, Selbstbehauptung, Sprachentwicklung o.ä.. Die Gruppenangebote der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe könnten eine gute Möglichkeit für eine Kooperation sein.

Niedrigschwellige Beratungsangebote (sogenannte Nutzungen)

Alle SAJF Projekte halten ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für ihre definierte Zielgruppe vor. Im Rahmen von offenen Beratungszeiten, aber auch nach Terminvereinbarung kann dieses in Anspruch genommen werden.

Individuelle sozialräumliche Unterstützung (ISU)

Darüber hinaus kann das Jugendamt in die SAJF Projekte sogenannte Individuelle sozialräumliche Unterstützung (ISU) einsteuern.

Das sind dem Jugendamt bekannte Hilfen und Beratungen, die aber keine Tendenzen für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) aufweisen.

Mit diesen Klient*innen wird jeweils individuell gearbeitet. Gleichermaßen können die Nutzer*innen einer ISU aber auch an den Gruppenangeboten teilnehmen.

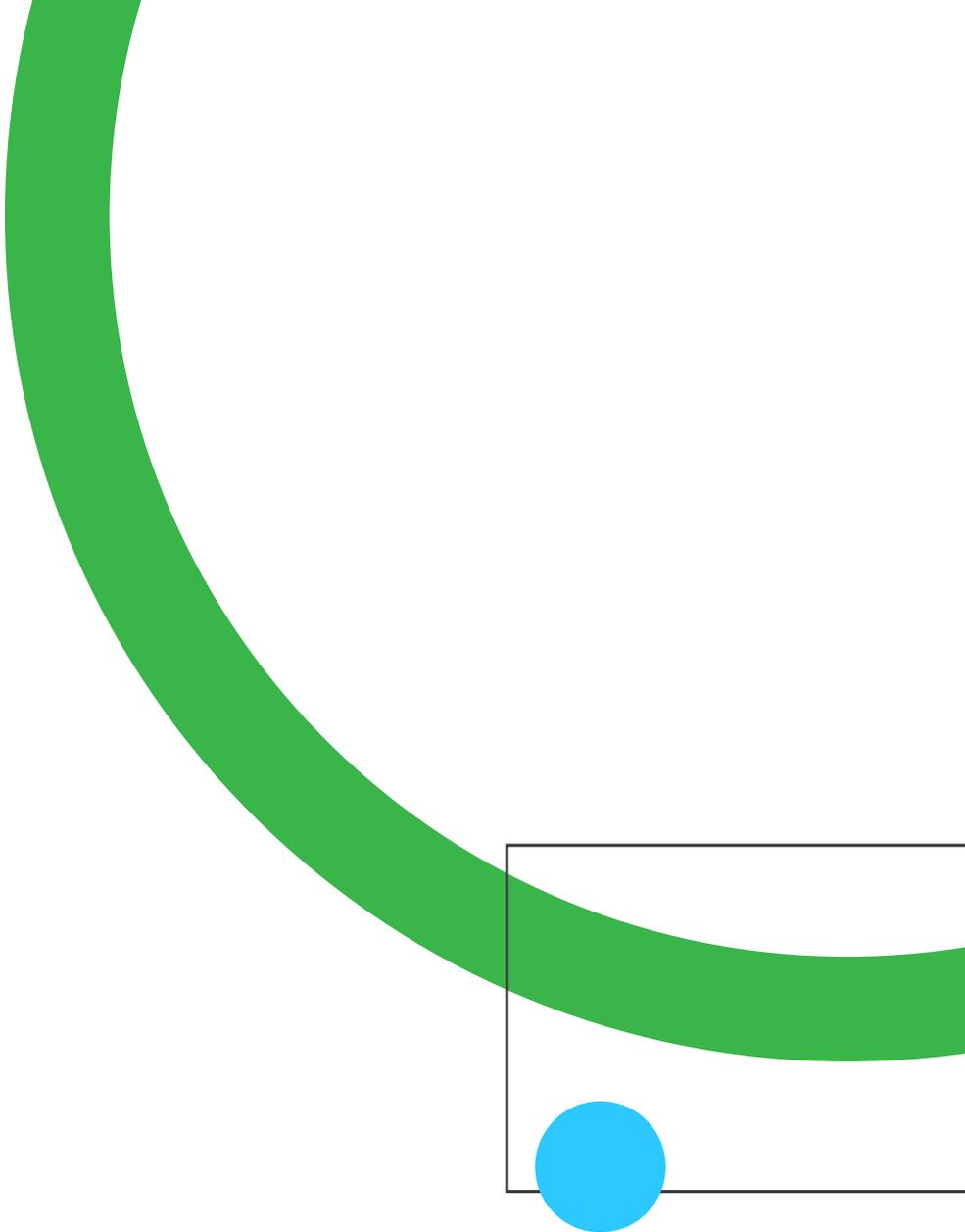


Wie müsste ein Angebot für diesen Bereich passend gestaltet werden?

Die Arbeit mit einer definierten Zielgruppe ermöglicht eine recht differenzierte Angebotsplanung. Das kann die Kooperation an dieser Stelle attraktiv machen. Ähnlich wie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können über die Gruppenangebote bestimmte Themen mit den Familien, Kindern und Jugendlichen transportiert werden. Der durchführende Jugendhilfeträger entscheidet im Rahmen seines Konzeptes und der dazugehörigen Zuwendungsfinanzierung, welche Kooperationen und Projekte der Zielgruppe angeboten werden. Hier können sich auch Kooperationen mit Kulturakteur*innen anbieten. Um ein Beispiel für eine gelingende Kooperation zu geben: Es könnten Tanz-, Theater- oder Graffitiprojekte sinnvoll in geschlechterspezifischen Gruppenangeboten stattfinden oder Kunst- und Kreativwerkstätten für offene Begegnungen angeboten werden. Dies kann jedoch immer nur vor dem Hintergrund des jeweils ausgehandelten Schwerpunktes umgesetzt werden.

Es bleibt aber die Herausforderung, die einzelnen Schwerpunkte der SAJF Projekte zu erfragen und ihre Standorte herauszufinden. Die Angebote in den Bezirken kennen die bezirklichen Netzwerkmanager*innen. Hier könnte bei Interesse an Kooperationen mit SAJF Projekten erfragt werden, mit welchen Projekten dies sinnvoll wäre und wo diese Projekte verortet sind.







Eingliederungshilfe (EGH)

Hinweis: Im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetzes (IKJHG) werden die Zuständigkeiten für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt. Dieses Kapitel wird deshalb aktualisiert, sobald weitere Informationen für Hamburg vorliegen.

Maßnahmen der Eingliederungshilfe, kurz EGH, werden nach dem Bundesteilhabegesetz geregelt und verfügt. Das Fachamt Eingliederungshilfe erläutert die EGH wie folgt:

»Menschen mit einer nicht nur vorübergehenden geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre Fähigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die Behinderung wesentlich eingeschränkt ist.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden erbracht, um die Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und behinderten Menschen so die Chance zur Teilhabe am gesellschaft-

lichen Leben zu eröffnen. Die Eingliederungshilfe ist die wichtigste Unterstützungsleistung vom Staat für Menschen mit Behinderungen. Mit ihrer Hilfe sollen sie möglichst genauso am Leben teilnehmen können wie Menschen ohne Behinderung. Die Teilhabe bezieht sich auf die Arbeitswelt und das Wohnen, aber auch auf andere Lebensbereiche.«

Im Folgenden wird auf die Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe Bezug genommen, in denen es um Kinder und/oder Jugendliche geht.

Grundlagen

Maßnahmen der Eingliederungshilfe werden über das Bundesteilhabegesetz (BTHG) als Einzelfallmaßnahmen finanziert.

Das BTHG wurde Anfang 2020 neu geregelt und befindet sich seitdem als eigenes Gesetzbuch im Sozialgesetzbuch (SGB). Im Zusammenhang mit der neuen Regelung wurden existenzsichernde Leistungen von (medizinischen) Fachleistungen getrennt.

Zielgruppe

Leistungsempfänger*innen der Eingliederungshilfe sind wie folgt definiert: Menschen, die eine Behinderung haben oder bei denen eine Behinderung eintreten könnte. Darunter fallen körperliche, aber auch seelische/psychische Einschränkungen, Entwicklungsverzögerungen, aber auch einschränkende Lebensumstände wie zum Beispiel Kinder kranker Eltern (physisch, psychisch).

Finanzierung

Das Fachamt Eingliederungshilfe finanziert hamburgweit die verschiedenen individuellen Maßnahmen nach dem Bundesteilhabegesetz. Im Falle von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche ist in den meisten Fällen eine umfangreiche Diagnostik durch den Jugendpsychiatrischen Dienst (JPD) vorausgegangen. Sieben JPD teilen sich die bezirkliche Zuständigkeit und befürworten die individuellen Maßnahmen im Einzelfall.

Struktur der Arbeit

Die Maßnahmen der Eingliederungshilfe werden immer individuell verfügt und angepasst. Sie haben immer die erweiterte Teilhabe (an Bildung und dem sozialen Leben) als Ziel. Vielleicht treffen wir Kinder mit einer EGH-Maßnahme in Form einer Begleitung in einer Kita oder Schulklasse. Weitere Informationen zur Schulbegleitung findet sich unter → Soziale Arbeit an Schulen und Ganztagsbetreuung.

Integrationskindergärten bieten sogenannte EGH-Plätze inklusive der entsprechenden, individuellen Förderung an. Aber auch Wohngruppen und Tagesförderstätten können Träger von EGH-Maßnahmen zur individuellen Teilhabe sein.

Weitere Informationen zur Eingliederungshilfe sowie den Unterstützungsleitungen stellt das Fachamt Eingliederungshilfe zur Verfügung.

Frühförderung

Die Frühförderung bietet Hilfen für Kinder bis 6 Jahre, die eine Behinderung haben oder bei denen eine Behinderung eintreten könnte, und die noch nicht eingeschult sind. Verschiedene individuell abgestimmte Leistungen und Hilfen, die über die Eingliederungshilfe oder die gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, sollen Kinder bis zum Schuleintritt bestmöglich unterstützen, fördern und behandeln.

Zu den Leistungen gehören medizinische Diagnostik, medizinisch-therapeutische Leistungen (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie), heilpädagogische Leistungen und Frühförderung in Tageseinrichtungen. Die interdisziplinäre Frühförderung stimmt diese Leistungen aufeinander ab und bietet sie als »Komplexleistung« durch Frühförderstellen an.

Eine Anbieterliste der interdisziplinären Frühförderstellen bietet die Stadt Hamburg auf dieser [Seite](#).

Ab dem dritten Geburtstag findet die Frühförderung in der Regel in der Kita statt und wird dort in den Alltag des Kindes integriert. Kindertageseinrichtungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe anbieten, lassen sich über das [Kita-Informationssystem](#) über das Stichwort »Eingliederungshilfe« finden.

Heilpädagogische Leistungen

Heilpädagogische Leistungen werden nach dem BTHG gemäß §§99ff SGB IX und in Kombination mit einem individuellen Förder- bzw. Behandlungsplan verfügt. Die heilpädagogische Förderung soll so frühzeitig und schnell wie möglich Entwicklungsdefizite beseitigen oder mildern und die soziale Teilhabe ermöglichen – insbesondere auf den Besuch einer Kindertagesbetreuung oder Schule vorbereiten. Mehrere der unten aufgeführten Träger bieten Hilfen in diesem Bereich an. Eine umfassende Anbieterliste finden Sie [hier](#).

Ambulante Sozialpsychiatrie (ASP)

Die ambulante Sozialpsychiatrie ist in unserem Zusammenhang eine besonders zu erwähnende Maßnahme der Eingliederungshilfe. Sie bezieht sich zwar auf Menschen mit psychischer Erkrankung ab 21 Jahren, damit diese weiter eigenverantwortlich in der eigenen Wohnung leben und ihren Alltag bewältigen können. Aber diese haben in vielen Fällen auch schon eigene Kinder. Die Träger der ambulanten Sozialpsychiatrie bieten deshalb über das »Netzwerk A: aufklaren« Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern an. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen finden in diesen Gruppen geschulte Ansprechpartner*innen und Kinder und Jugendliche mit einem ähnlichen Erfahrungshintergrund. Verschiedene Anlaufstellen der Krisenhilfe für Kinder psychisch kranker Eltern sowie auch für die Eltern selbst finden sich hier.

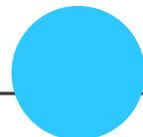
Wie müsste ein Angebot für diesen Bereich passend gestaltet werden?

Die Möglichkeit zur Kooperation mit Kindertagesstätten ist bekannt und wird vielerorts genutzt und gepflegt. Im Rahmen von solchen Kooperationen werden Sie vielleicht auf Heilpädagog*innen treffen, die in den Kitaalltag integriert individuelle Fördermaßnahmen am Kind umsetzen.

Die Arbeit mit Kindern mit Assistenzbedarf braucht andere Rahmenbedingungen und stellt andere Anforderungen an die Mitarbeiter*innen. Vielleicht können die teilnehmenden Kinder nicht so ausgedehnt zuhören und sich konzentrieren. Oder die Kinder haben Bedarfe, die vorrangig behandelt werden müssen, damit sie teilnehmen können. Ein gelingendes Angebot sollte hier in jedem Fall verschiedene barrierearme Zugänge anbieten, damit möglichst unterschiedliche Menschen teilhaben können. Es braucht leichtere und komplexere Aufgaben, sowie Handlungsspielräume, die die Kinder und Jugendlichen in ihren verschiedenen Entwicklungsbereichen ansprechen (körperlich, kognitiv, sprachlich, motorisch, sozial-emotional). So können alle ihre persönliche Stärke finden und einbringen.

Um Kinder psychisch kranker Eltern zu stärken, empfiehlt ihnen »A: aufklaren« nicht nur, sich Unterstützungen zu suchen, sondern auch nach positiven Beschäftigungen zu suchen. Die unten verlinkten Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche könnten daran interessiert sein, ihrer Klientel kostenfreie und offene Angebote im Sozialraum weiterzuleiten.

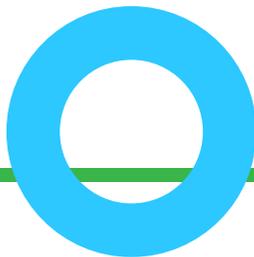
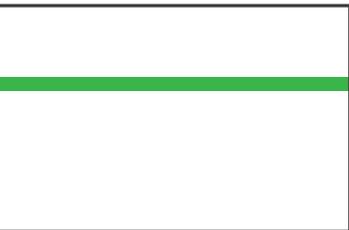
Für weiteres Interesse und mögliche Kooperationen haben wir zudem große Träger der Behindertenhilfe Hamburg aufgelistet.



Träger:

Die hier aufgeführten Links führen zu den größeren Trägern der Eingliederungshilfe in Hamburg. Die Anbietervielfalt ist aber deutlich größer. Unter den Schlagwörtern »Frühförderung Hamburg«, »Eingliederungshilfe Hamburg« oder »Teilhabe Hamburg« lassen sich online noch deutlich mehr Angebote ermitteln und erreichen.

- [Diakonie](#)
- [Leben mit Behinderung](#)
- [Das Rauhe Haus](#)
- [Lebenshilfe Hamburg](#)
- [Haus Mignon](#)
- [Deutsches Rotes Kreuz](#)



Hilfen zur Erziehung (HzE)

Die Jugendämter der Bezirke bieten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien unterschiedliche ambulante und stationäre Unterstützungsmöglichkeiten an. Einige sind im SGB VIII wie folgt beschrieben:

Sozialpädagogische Familienhilfe (siehe auch §31 SGB VIII)

Diese Form der Erziehungshilfe setzt bei einer intensiven Begleitung und Betreuung der ganzen Familie an. In einem Hilfeplangespräch werden gemeinsam Ziele festgelegt, die in der Folge umgesetzt werden müssen und durch Unterstützung, Beratung und Begleitung durch den Familienalltag umgesetzt werden. Das Kindeswohl spielt die zentrale Rolle. Voraussetzung für die Hilfe ist ein Antrag beim Jugendamt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (siehe auch §30 SGB VIII)

Hier stehen das einzelne Kind oder der*die einzelne Jugendliche im Mittelpunkt der Hilfe. Unter Einbezug des sozialen Umfeldes kann es zum Beispiel darum gehen, den jungen Menschen ganz konkret bei der Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe zu unterstützen.

Die pädagogische Fachkraft ist dabei verlässlich ansprechbar und leistet im besten Fall Hilfe zur Selbsthilfe. Die Förderung der Selbstständigkeit und der sozial-emotionalen Stabilität des jungen Menschen sind wichtiger Bestandteil dieser Hilfeform. Voraussetzung für die Hilfe ist ein Antrag beim Jugendamt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Hilfe für junge Volljährige (siehe auch §41 SGB VIII)

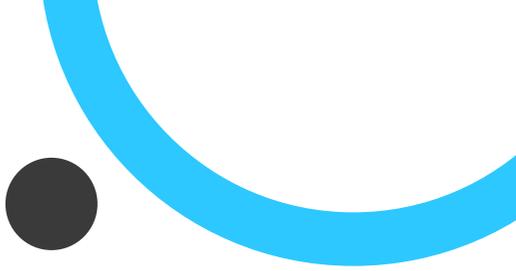
Hier handelt es sich um eine weiterführende Hilfe für Jugendliche, die schon vor ihrem 18. Geburtstag durch die Jugendhilfe betreut wurden. Im Mittelpunkt steht weiterhin die Persönlichkeitsentwicklung des*der einzelnen Jugendlichen. In diesem Zusammenhang können nicht nur Beratungen und Gruppenangebote, sondern auch (teil-)stationäre Betreuungsformen oder Unterhaltszuschüsse gewährleistet werden.



Exkurs: Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung (KWG)

Beurteilt das Jugendamt die Situation einer Familie, so geschieht das immer im Hinblick auf das Kindeswohl. Es geht um die Frage, ob die Bedürfnisse des Kindes/der Kinder in einem gesunden Verhältnis zu seinen Lebensbedingungen stehen und ob die Eltern und andere Personen des nahen Umfeldes sich den Kindern gegenüber angemessen verhalten.

- Eine genaue Definition zum Kindeswohl gibt es im BGB nicht, aber es lassen sich Kriterien benennen, die erfüllt sein sollten:
- Kinder haben ein Recht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit.
- Kinder haben das Recht, zu einer selbstständigen und verantwortungsbewussten Person heranwachsen zu können.
- Kinder haben das Recht auf ein stabiles und kontinuierliches Verhältnis zu den sorgeberechtigten Personen.
- Mit zunehmendem Alter des Kindes ist sein eigener Wille mehr und mehr zu berücksichtigen.



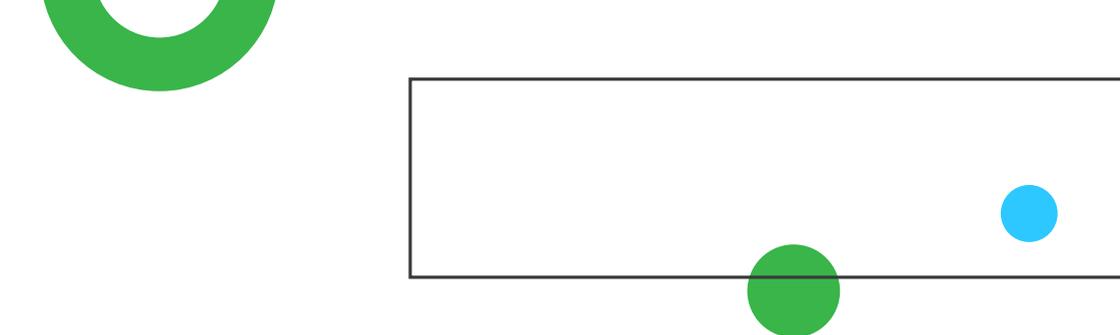
Sollte im Zusammenhang mit einem Kind oder Jugendlichen das Gefühl entstehen, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden oder wendet sich gar ein junger Mensch mit seinen Nöten an Sie, dann sollten Sie sich für Ihre persönliche Beratung Unterstützung suchen. Die Jugendämter und alle freien Träger der Jugendhilfe haben sogenannte **Kinderschutzfachkräfte** in ihren Teams. In einem vertraulichen Gespräch – einer sogenannten KWG-Beratung – können Sie gemeinsam den Fall besser einordnen und im Zweifel entsprechende Maßnahmen einleiten. Die Datenschutzrichtlinien und Vorgaben zur Schweigepflicht werden bei solchen Beratungen immer eingehalten. Möglichkeiten und Anlaufstellen für eine Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung finden Sie unter
→ **Fallberatungen**.

Inobhutnahme (siehe auch §42 SGBVIII)

Kinder und Jugendliche müssen durch das Jugendamt in Obhut genommen werden, wenn sie sich in einer akuten Krise oder dringender Gefahr befinden. Der Zeitraum einer Inobhutnahme soll grundsätzlich so kurz wie möglich gehalten werden, Ziel soll nach Möglichkeit immer die Rückführung in die Familie sein. Kindeswohl und Kinderschutz stehen in diesem Zusammenhang stets an oberster Stelle. Allgemeine Informationen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen finden Sie [hier](#).

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (siehe auch §34 SGB VIII)

Aus einer Inobhutnahme oder einer Selbstmeldung kann eine auswärtige Unterbringung entstehen. Diese soll den jungen Menschen durch positiv verändertes Alltagserleben und pädagogisch-therapeutische Angebote in seiner Entwicklung fördern. Auch hier handelt es sich um eine individuelle Hilfeform, die sich in Dauer und Intensität nach dem Einzelfall richtet. Wohnformen können z. B. sein: pädagogisch betreute Wohngruppen, therapeutische Wohngruppen, Jugendwohnungen, Kinderschutzgruppen, Kinderdorffamilien, Pflegeeltern. Informationen zu den Profilen der unterschiedlichen stationären Einrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB) der Stadt Hamburg finden Sie [hier](#).



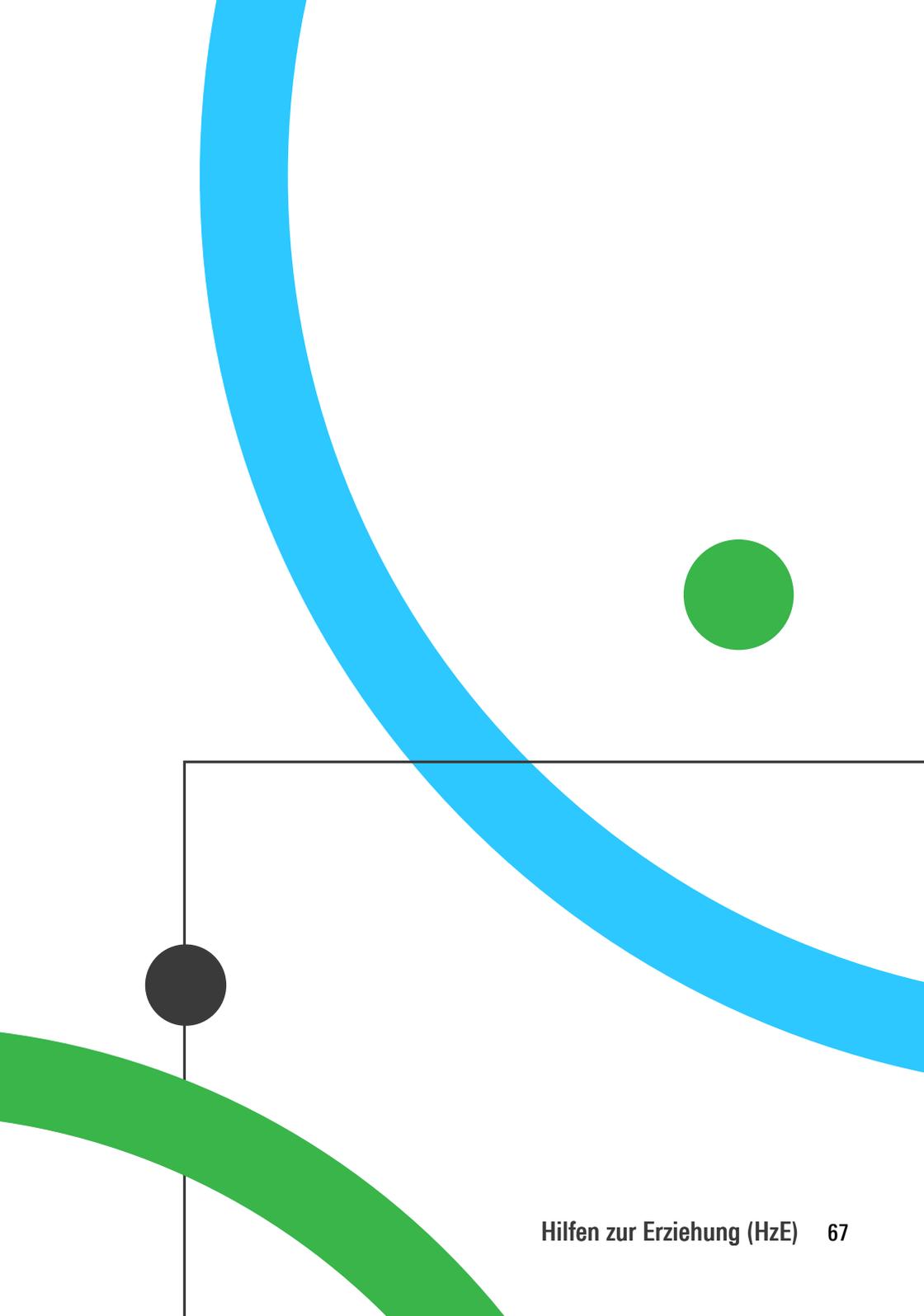
Wie müsste ein Angebot für diesen Bereich passend gestaltet werden?

Die Kinder und Jugendlichen sollen z.B. in der Wohngruppe aus der Krise finden, zur Ruhe kommen und einen geregelten Alltag wiederfinden bzw. kennenlernen. Wöchentliche Routinen durch Freizeitangebote gehören genauso dazu wie geregelte Mahlzeiten und der tägliche Schulbesuch. Informationen über kulturelle Angebote zur Freizeitgestaltung im Sozialraum (und für Jugendliche auch darüber hinaus) können an dieser Stelle sicherlich individuell ihren Platz finden. Pädagogische Fachkräfte in Wohngruppen informieren sich auf ähnlichen Wegen über Angebote wie Eltern. Denkbar wäre daher ein Interesse der Träger, Informationen zu Angeboten zu erhalten und an einzelne Wohngruppen weiterzuleiten. Proaktiv könnte auch auf Wohngruppen im eigenen Sozialraum zugegangen werden. Ein allgemeiner Überblick der Wohngruppen für die einzelnen Stadtteile war jedoch nicht auffindbar. Alle stationären Einrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB) der Stadt Hamburg

finden Sie aufgelistet unter den Jugendhilfeabteilungen Nord, Ost und Süd, dem Kinder- und Jugendnotdienst sowie der Abteilung für spezialisierte Angebote hier. Über die Seiten der Träger finden sich Auflistungen, die teilweise nach Bezirken und Stadtteilen gegliedert sind. Im Anschluss sind dazu einige Links von Trägern aufgelistet.

Trägerbeispiele für Wohngruppen:

- www.hakiju.de
- www.rauheshaus.de
- www.großstadtkinder.de
- www.drk-kiju.de
- www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-hamburg
- www.spectrum-jugendhilfe.de
- www.gangway.hamburg





ver
netz
ungs



möglich
keiten

Vernetzung im Sozialraum

Wer sich im eigenen Sozialraum gern mehr informieren und vernetzen möchte, hat dafür unter anderem folgende Möglichkeiten:

Stadtteilkonferenzen (Stako)

In einigen Stadtteilen gibt es regelmäßige Stadtteilkonferenzen. Hier treffen sich alle Aktiven – egal ob Haupt- oder Ehrenamt und aus welchem Bereich. Hier trifft man also nicht nur die Soziale Arbeit, sondern vielleicht auch Bürger*innen und den Apotheker von gegenüber oder Menschen von der Sparkasse. Ein gewählter Vorbereitungskreis stellt den Kontakt zur Verfügung und organisiert Themen und Referent*innen. Leider sind nicht alle Stakos im Netz zu finden, deshalb fragen Sie einfach mal beim bezirklichen Netzwerkmanagement oder einem Träger in Ihrer Nähe nach.

Hier einige Links zu Stadtteilkonferenzen, die im Netz vertreten sind:

- Stadtteilkonferenz [Billstedt, Horn, Mümmelmansberg](#)
- Stadtteilkonferenz [Eidelstedt](#)
- Stadtteilkonferenz [Neustadt](#)
- Stadtteilkonferenz [Jenfeld](#)

Eine Übersicht der Kontakte der bezirklichen Netzwerkmanagements finden Sie [hier](#).

Sozialraumteam (SRT)

In vielen Sozialräumen und Regionen der Stadt gibt es sogenannte Sozialraumteams (SRT). Hier kommen Träger aus OKJA, Schule, Kita, Jugendamt und anderen sozialen Bereichen zusammen, um gemeinsam über die Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen vor Ort zu sprechen, Angebote zu planen, Handlungsfelder zu vernetzen und auch kollegiale Beratungen zu einzelnen anonymisierten Fällen durchzuführen (siehe → [Fallberatung](#)). Dies können gute Orte sein, um Angebote vorzustellen und sich zu vernetzen. Die Kontakte können ebenfalls über das bezirkliche [Netzwerkmanagement](#) herausgefunden werden.

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Das Portal »[Hamburg aktiv](#)« bietet eine gute Übersicht aller OJKA-Einrichtungen und anderer Freizeitangebote im eigenen Stadtteil und aktualisiert einmal pro Jahr alle Einträge.

Regionale Bildungskonferenzen

Die Regionalen Bildungskonferenzen arbeiten an verschiedenen Themen, sie organisieren auch Fachtage und Konferenzen. Wer sich der Region zugehörig fühlt, kann an der Bildungskonferenz teilnehmen. Hier bietet sich eine gute Möglichkeit, andere Träger kennenzulernen und Kooperationen zu verabreden.

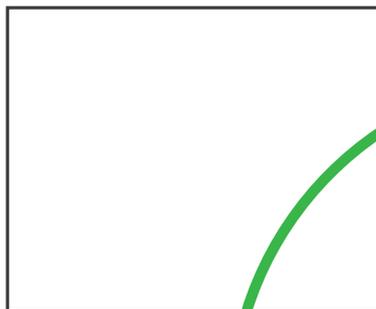
Bezirklicher Jugendhilfeausschuss und AG§78

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist ein kommunales Verfassungsorgan. Ihm gehören Mitglieder der Bezirksregierung sowie Abgesandte von freien Trägern und Verbänden des Bezirkes an. Der JHA verfügt über ein Beschlussrecht in allen Fragen der bezirklichen Jugendhilfe. Der JHA beschäftigt sich mit aktuellen Themen des Bezirkes ebenso wie mit Fragen der Prozess- oder Haushaltsplanung, Interessenbekundungsverfahren oder neuen Projekten. Die Verwaltung des Jugendamtes regelt die laufenden Geschäfte und ist dabei an die Beschlüsse des JHA gebunden. In der Regel tagt der JHA monatlich mit einer vorher einsehbaren Tagesordnung in den jeweiligen Bezirken.

Die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII (AG§78) ist als beratendes Gremium im Jugendhilfeausschuss vorgesehen, es muss sie also in allen Bezirken geben. Die freien Träger der Jugendhilfe sind durch die AG§78 vernetzt. Sie koordinieren Angebote und bewegen aktuelle

Themen und Bedarfe ihrer Regionen. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die Projekte und Maßnahmen aufeinander abzustimmen und entsprechend der Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen in der Region auszurichten. Dabei sind vor allem auch selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach §4a SGB VIII anzuregen und zu berücksichtigen (siehe unten → [Exkurs §4a](#)).

Die Treffen der AG§78 finden regelmäßig statt. Jede AG hat eine*n Vertreter*in. Der Kontakt kann über das bezirkliche Fachamt Sozialraummanagement (SR), das Jugendamt sowie über jeden freien Träger vor Ort erfragt werden. Die Vertretungen sind zudem beim Jugendhilfeausschuss anzutreffen. Die Termine und Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse in den Bezirken finden Sie hier:



Altona

- Termine
- Mitglieder

Bergedorf

- Termine
- Mitglieder

Eimsbüttel

- Termine
- Mitglieder

Harburg

- Termine
- Mitglieder

Mitte

- Termine
- Mitglieder

Nord

- Termine
- Mitglieder

Wandsbek

- Termine
- Mitglieder

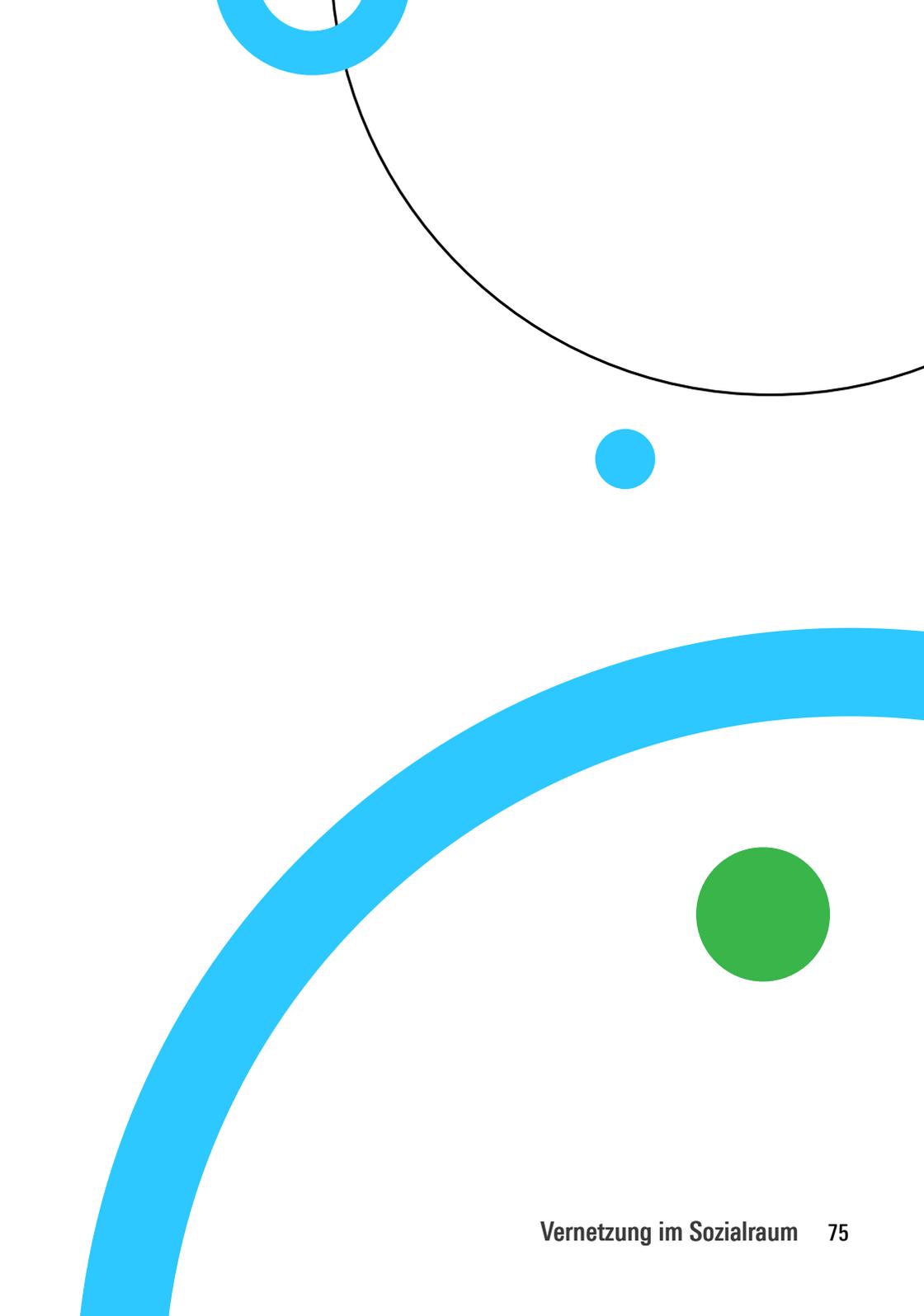
Exkurs §4a SGB VIII – Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

Umfassende Beteiligung und gleichberechtigte, partizipative Projekte sind gesellschaftlich und politisch besonders wünschens- und unterstützenswert. Mit dem Paragraph 4a wurden hierfür maßgebliche Weichen zur Umsetzung gestellt.

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse verfolgen den Zweck der Selbstvertretung und sind damit besonders nachhaltig. Die Themen und Maßnahmen entstehen sozusagen aus den Menschen selbst. Die Vernetzung mit diesen Projekten ist nicht nur für die Jugendhilfe interessant. Gerade im Hinblick auf ein gelingendes Gemeinwesen und einen infrastrukturell intakten Sozialraum ist die Zusammenarbeit mit selbstorganisierten Zusammenschlüssen auch für Politik und Verwaltung von Bedeutung.

Besonders präsent sind solche Projekte sicher im Bereich der Jugendarbeit. Beispiele können in diesem Zusammenhang sein:

- Jugendparlamente mit gezielten Projekten
- Selbstorganisierte Jugendzentren
- Selbstverwaltete Projekte der Pfadfinder- und Jugendbewegung





Hamburgweite Vernetzung

Große Träger, Sozial- und Wohlfahrtsverbände

Wer sich hamburgweit vernetzen und Angebote streuen möchte, könnte sich an große Träger mit mehreren Einrichtungen und Projekten sowie an Wohlfahrtsverbände wenden und anfragen, ob Interesse an Weitergabe von Information und Vernetzung besteht.

Hier sind einige Beispiele:

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hamburg e. V.

Arbeiter-Wohlfahrt Landesverband Hamburg e. V.

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e. V.

Diakonisches Werk Hamburg

– Landesverband der Inneren Mission e. V.

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e. V.

SOAL – Alternativer Wohlfahrtsverband e. V.

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Um OKJA-Einrichtungen zu erreichen, bietet es sich an, die landesweite Interessenvertretung für die Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien Hamburg (IVOA) oder den Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg (VKJHH) anzuschreiben und zu fragen, ob sie Informationen über ihren Verteiler weiterleiten würden.

Hier ist allerdings anzumerken, dass IVOA sowie VKJHH mit ihrer eigentlichen Arbeit voll ausgelastet sind und eventuell nicht alle Informationen relevant finden oder gerade keine Kapazitäten haben.

- **Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (VKJH)**

Der Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (VKJH) ist Fachverband und Dachverband sowie Träger eigener Projekte. Als Fachverband setzt er sich auf fachpolitischer Ebene und in landesweiten Gremien für die Interessen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein, organisiert Fachtagungen, bietet Fortbildungen und Arbeitskreise an. Als Dachverband ist er als Interessenvertretung und Medium fachlicher Weiterentwicklung für seine Mitgliedervereine tätig. Viermal im Jahr gibt der VKJH die fachpolitische Zeitschrift FORUM für Kinder- und Jugendarbeit heraus.



- **Interessenvertretung für die Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien Hamburg (IVOA)**

Die IVOA ist die landesweite Interessenvertretung für die Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien Hamburg.

In der IVOA organisieren sich Fachkräfte aus der Offenen Kinder und Jugendarbeit, der Familienförderung, den Spielhäusern, der Jugendsozialarbeit und der Straßensozialarbeit sowie Vertreter*innen vom Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.

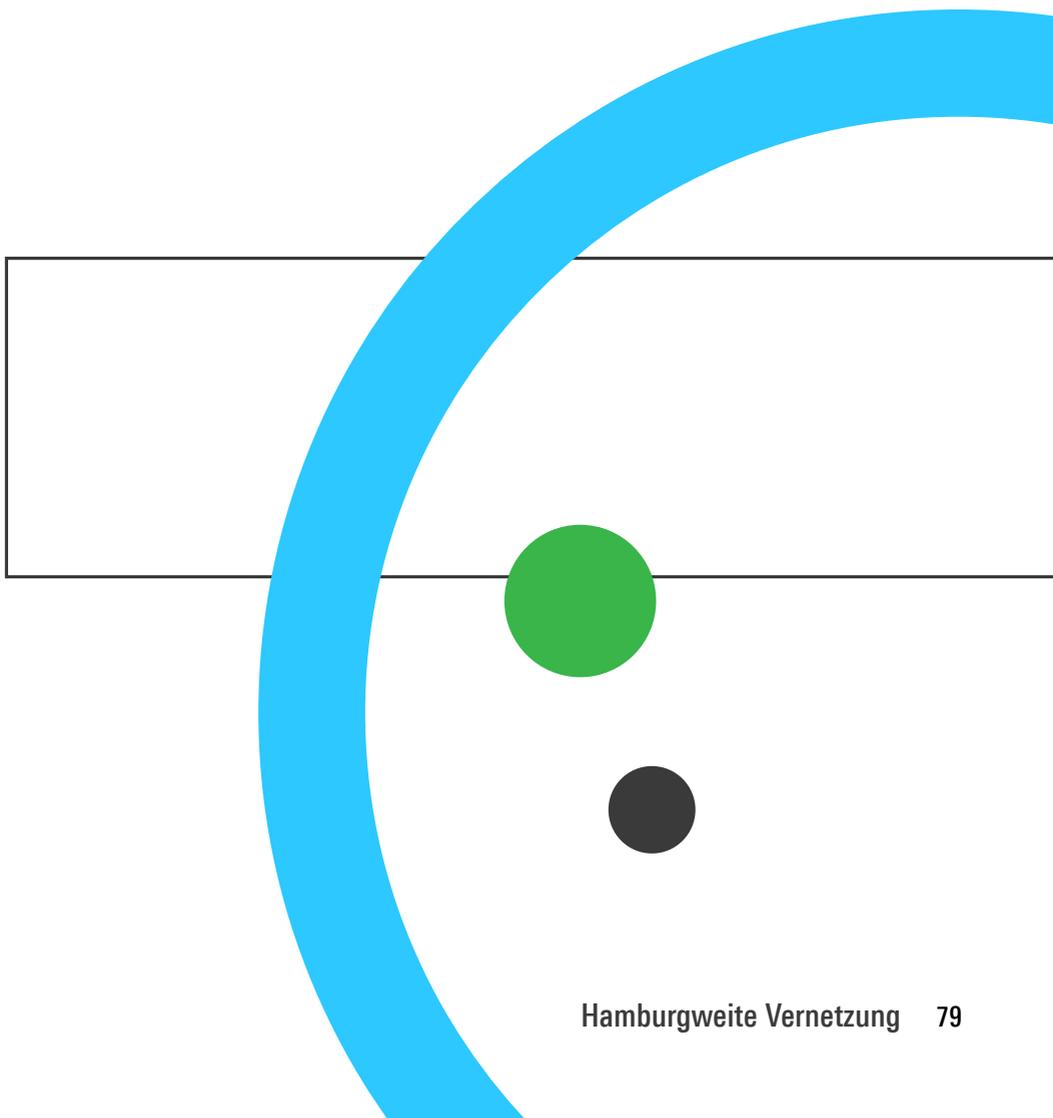
Bezirkliches Netzwerkmanagement

Einen Überblick, welche Angebote für Einrichtung der Sozialen Arbeit interessant sein könnten und mit wem eine Vernetzung im Bezirk sinnvoll wäre, müssten die bezirklichen Netzwerkmanagements haben.

Schule

Um sich mit Schulen zu vernetzen und Angebote zu einem bestimmten Thema oder einer Sparte zu streuen, könnte man sich an die jeweiligen Arbeitsbereiche des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung LI Hamburg wenden oder man kontaktiert das Zentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung ZKBV, das die Vernetzung von Akteur*innen als Auftrag hat.

Besonders gut kennen sich die Kulturagent*innen in dem Netzwerk der Schulen aus, die sie betreuen und wissen, wo welches Projekt vielleicht von Interesse sein könnte. Einen Überblick der Schulen sowie den Kontakt zu den Kulturagent*innen finden Sie [hier](#).



angebote

zur
unterstützung

und

fortbildung

Fallberatungen

In vielen Sozialräumen und Regionen der Stadt gibt es sogenannte Sozialraumteams (SRT), in Billstedt sowie auf den Elbinseln gibt es Sozialräumliche Fachteams (SoFa). Hier kommen Träger aus OKJA, Schule, Kita, Jugendamt und anderen sozialen Bereichen zusammen, um gemeinsam über die Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen vor Ort zu sprechen, Angebote zu planen, Handlungsfelder zu vernetzen und auch kollegiale Beratungen zu einzelnen anonymisierten Fällen durchzuführen. Auch bei den Fallberatungen des Projektes »connect« von »Sucht. Hamburg« trifft man sich in einem multiprofessionellen Setting und berät mithilfe unterschiedlicher Methoden und angeleitet durch ausgebildeten Supervisor*innen verschiedene Fälle, die vorrangig aus dem Bereich der suchtbelasteten Familien kommen.

Dieses Angebot ist für alle Kulturschaffenden eine gute Möglichkeit, um in der Zusammenarbeit mit Menschen mit herausforderndem Verhalten, Einschränkungen oder psychischen Belastungen besser zurechtzukommen. Wie ordne ich die schwierigen Lebenslagen ein, von denen mir Kinder in meinen Angeboten berichten? Wohin kann ich die Kinder verweisen, wenn sie Hilfe brauchen? Wie gehe ich mit Jugendlichen um, die mir immer wieder durch ihr herausforderndes

Verhalten den Kurs sprengen oder andere Teilnehmer*innen in ihren Möglichkeiten einschränken? Wie nehme ich meine eigene Rolle in (wiederkehrenden) Konflikten wahr?

Struktur der Arbeit und Zielgruppe

Für den falleinbringenden Gast geht es darum, eine neue Perspektive entwickeln zu können, um einen anderen Umgang mit dem Verhalten des Kindes oder Jugendlichen zu bekommen. Die Moderation wendet unterschiedliche Methoden an, um den jeweilig eingebrachten Fall zu bewegen. Das können Aufstellungen, Perspektivwechsel oder Rollenspiele sein. Die Gäste, die keinen Fall einbringen, übernehmen vielleicht eine Rolle oder den Satz von »Perspektivwechsler*innen« ein. Im Anschluss an die Fallbesprechungen gibt es die Möglichkeit zum Netzwerken, zum ungezwungenen Kennenlernen, Austauschen, Kooperationen vereinbaren.

Wer einen Fall einbringen möchte, muss sich vorher mit dem*der jeweiligen Koordinierenden des Sozialräumlichen Fachteams (SoFa) oder der Fallberatung in Verbindung setzen. Auch andere Interessierte können sich dort melden und regelmäßig an Fallberatungen teilnehmen. Zu solchen Fallberatungen sollte man sich grundsätzlich vorher anmelden, auch wenn man keinen Fall einbringen möchte. Entsprechende Links finden sich unten.

Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(siehe auch: → Exkurs Kinderschutz unter »Hilfen zur Erziehung«)

Leider findet sich keine Auflistung der Kinderschutzfachkräfte, aber alle freien Träger der Jugendhilfe **MÜSSEN** sogenannte Kinderschutzfachkräfte im Team ausgebildet haben. Diese haben eine zertifizierte Schulung in Sachen Kinderschutz und können bei Verdachtsfällen als insoweit erfahrene Fachkraft zur Falleinschätzung hinzugezogen werden. **Dies ist ausdrücklich zu empfehlen!**

Darüber hinaus können Sie betroffenen Kindern als unterstützende Maßnahme die Nummer gegen Kummer und den Kontakt zum Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) an die Hand geben. Der KJND bietet Kindern und Jugendlichen in akuten Not- und Gefahrenlagen Plätze in der Unterbringungshilfe sowie im Mädchenhaus. Die entsprechenden Links und Telefonnummern finden Sie weiter unten.

Wenn Kinder oder Jugendliche sich mit Sorgen und Nöten vertrauensvoll an Sie wenden, dann ist Ihre Hilfe nicht besser, nur weil sie ganz schnell kam. Die Arbeit mit und für Menschen hat manchmal besondere Herausforderungen, denen man im Team und im Austausch mit anderen besser gewachsen ist. Zur Erhaltung der persönlichen Resilienz und im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit professioneller Nähe und Distanz ist es gut, sich kollegiale Beratung

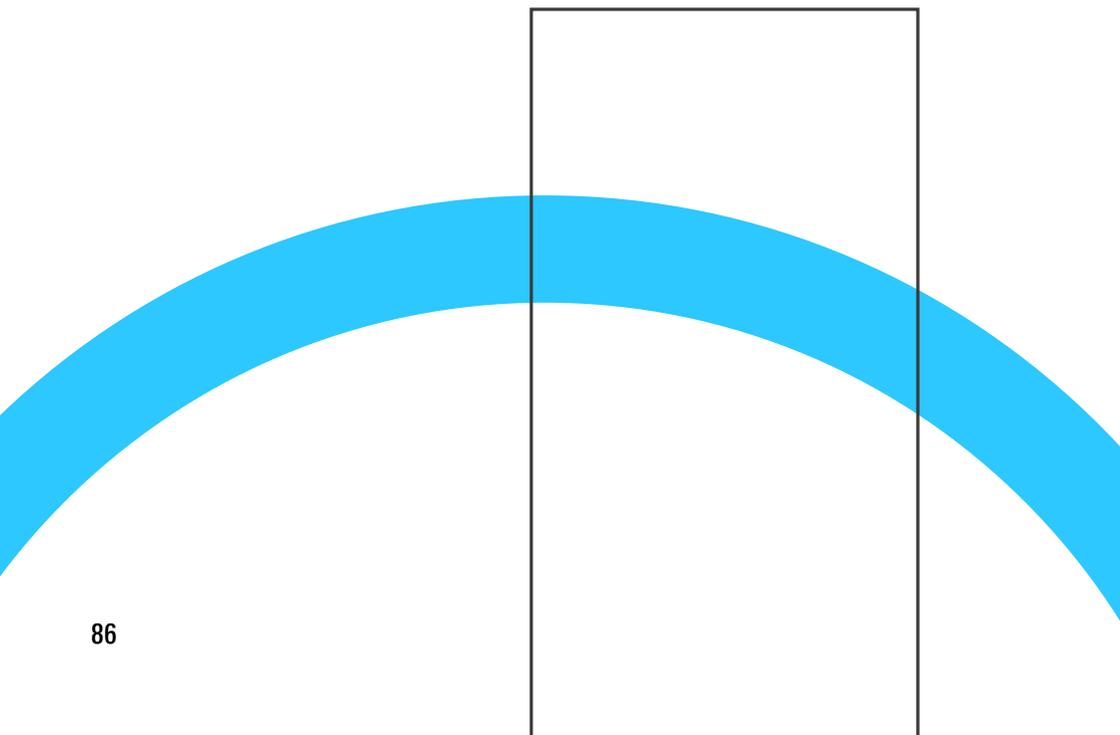
zu suchen. Der Austausch über die Themen und Fragen der Adressat*innen hilft dabei, die Professionalität zu erhalten, neue Blickwinkel zu eröffnen und kann so zu einer echten Hilfe für Adressat*innen und Mitarbeiter*innen werden.

Finanzierung

Die Teilnahme an Fallberatungen ist kostenlos. Finanziert werden die SoFas über die zuständigen Jugendämter. Die Fallberatungen von »connect« werden von den Gesundheitsämtern und den Bezirksamtern finanziert. Auch hier ist die Teilnahme kostenlos.

Weiterführende Links zum Thema Kinderschutz

- Informationen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes und Arbeitshilfen sowie weitere Informationen zum Thema Kinderschutz finden Sie auf der Seite der [LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.](#)
- [Informationen zum Kinderschutz der Stadt Hamburg](#)
- Kinderschutzkoordinator*innen der Bezirksämter
 - [Kinderschutzkoordination Harburg](#)
 - [Kinderschutzkoordination Nord](#)
 - [Kinderschutzkoordination Altona](#)
 - [Kinderschutzkoordination Bergedorf](#)
 - [Kinderschutzkoordination Mitte](#)
 - [Kinderschutzkoordination Wandsbek](#)
 - [Kinderschutzkoordination Eimsbüttel](#)
- [Fachberatungsstellen und Informationen zu speziellen Themen](#)
- [Fachberatung Kinderschutzbund Hamburg](#)
- Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) – Telefon: 040 42815 3200
- [Weitere Anlaufstellen der Krisenhilfe für Kinder sowie für Eltern](#)

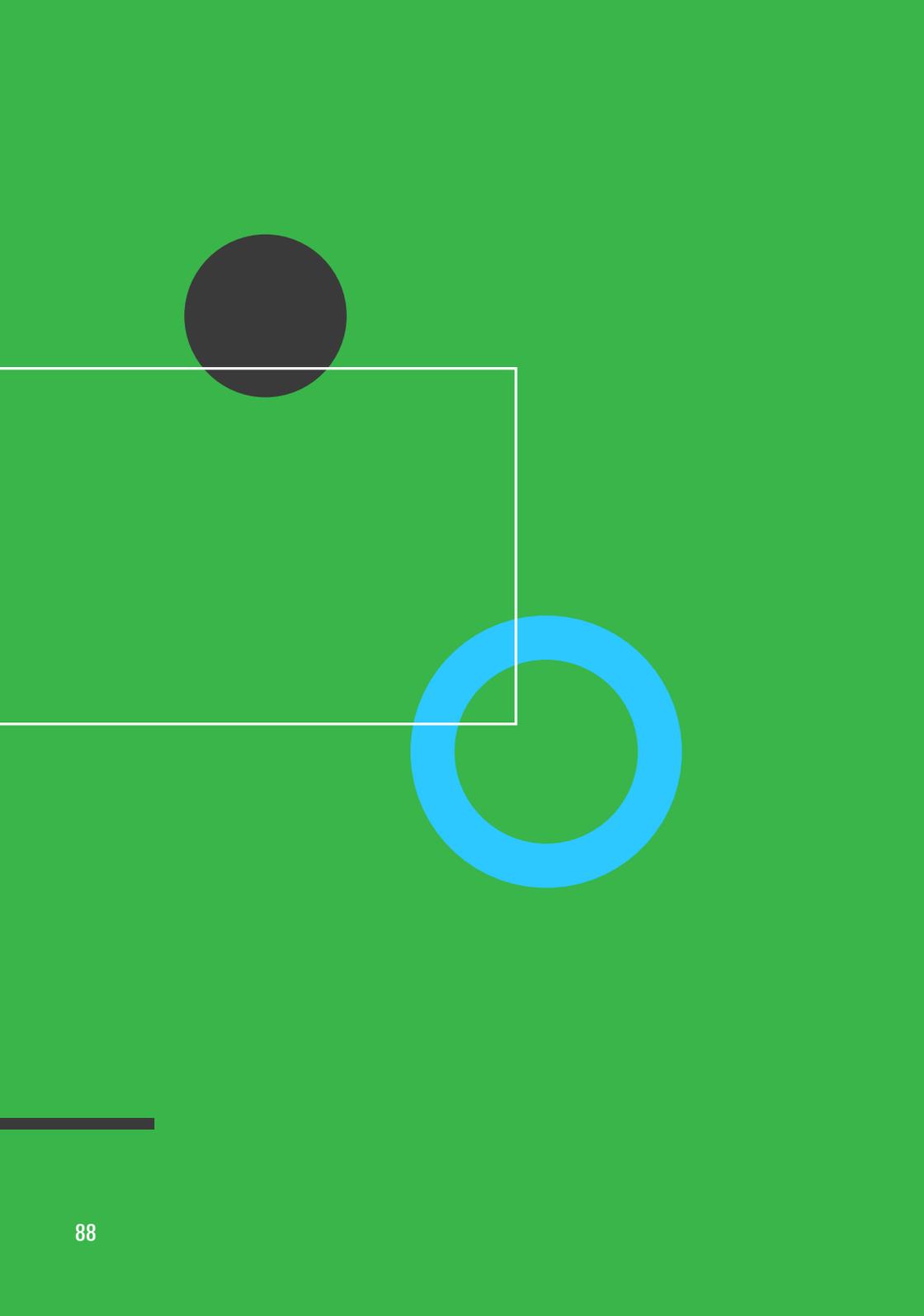


Fortbildungsmöglichkeiten

Unter den nachfolgenden Links finden Sie sozialpädagogische Fortbildungsmöglichkeiten, bei denen nicht immer eine pädagogische Grundausbildung vorausgesetzt wird.

- [Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Sozialbehörde Hamburg](#)
- [PARITÄTISCHE Akademie Nord \(DER PARITÄTISCHE\)](#)
- [Marburger Trainings](#)





Weiterführende Literatur

Kulturelle Bildung und Soziale Arbeit

- Peter Hammerschmidt, Gerd Stecklina, Caroline Steindorff-
Classen (Hrsg.): Kulturelle Bildung und Soziale Arbeit. 2024
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ):
Kooperationen für Kulturelle Bildung - Eine Starthilfe. 2018
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ):
Bildungslandschaften. Perspektive Kinder- und Jugendarbeit. 2019
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 2015

Fachartikel auf »Kulturelle Bildung Online«

- Burkhard Hill: Kulturelle Bildung in der Sozialen Arbeit. 2012/2013
- Rainer Treptow: Hand in Hand. Soziale Arbeit und Kulturelle Bildung. 2016

- Bettina Heinrich: Kunst oder Sozialarbeit? Eckpunkte eines neuen Beziehungsgefüges zwischen Sozialer Arbeit und Kulturarbeit. 2016
- Werner Thole, Kerstin Hübner: Kultur, Soziale Arbeit und Kulturelle Bildung – Überlegungen zu nicht immer erinnerten Zusammenhängen. 2022/2024

Studien

- Gunda Voigts, Thurid Blohm: Studie zur Bedeutung von Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in Krisenzeiten. Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg. 2022
- Moritz Schwerthelm: Demokratische Partizipation in der Offenen Jugendarbeit – Teilnahmeversuche von Jugendlichen. 2018
- Bertelsmann Stiftung und Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration: Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) – Ergebnisse aus der Begleitforschung für die Praxis der sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe. 2021

- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Dokumentation der Fachtagung „Offene Kinder- und Jugendarbeit – gut aufgestellt für die Zukunft!?“ mit Literaturliste. 2015

Fachzeitschriften:

- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit:
DREIZEHN – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit
- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V. (BAG OKJE): Offene Jugendarbeit – Praxis, Konzepte, Jugendpolitik

In der Ausgabe 4/2019 »Kulturelle Bildung in der Offenen Jugendarbeit« werden Schnittmengen und Kooperationen von kultureller Kinder- und Jugendbildung und Offener Kinder- und Jugendarbeit gezeigt.

- Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e. V.: FORUM



Impressum

Herausgegeben durch

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e.V.

Eiffestraße 432

20537 Hamburg

Tel. 040-524 78 97.10

info@kinderundjugendkultur.info

www.kinderundjugendkultur.info

Redaktion

Julia Römling

Anja Meiforth

Dörte Nimz

Gestaltung

Marcia Breuer / neatworks.de

Erste Veröffentlichung: Juni 2025

Die Erstellung dieses Leitfadens wurde gefördert durch den Fonds Soziokultur mit Mitteln aus NEUSTART KULTUR sowie durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Kultur und Medien.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Hamburg | Behörde für
Kultur und Medien